
Testatsexemplar

Stadt Taucha
Taucha

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018
und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

Inhaltsverzeichnis

Seite

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018.....	1
Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.....	1
1. Ergebnisrechnung 2018.....	2
2. Finanzrechnung 2018.....	4
3. Vermögensrechnung 2018.....	6
4. Anhang für das Haushaltsjahr 2018.....	9
Anlagen zum Anhang.....	23
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS.....	1

Stadt Taucha

Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2018

1. Einführung zum Bericht

Gemäß der § 88 und 88c der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Nachdem die Eröffnungsbilanz erst im Januar 2017 sowie der Jahresabschluss 2013 im Dezember 2017, der Jahresabschluss 2014 im November 2018, der Jahresabschluss 2015 im Februar 2020, der Jahresabschluss 2016 im September 2020 sowie der Jahresabschluss 2017 im Juni 2021 durch den Stadtrat festgestellt werden konnten, konnte nach diversen Abstimmungen mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 erst ab Herbst 2021 begonnen werden. Die örtliche Prüfung erfolgte ab November 2022 bis Dezember 2022.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung (Erträge, Aufwendungen), der Finanzrechnung (Einzahlungen, Auszahlungen) und der Vermögensrechnung (Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten).

Grundlage der Haushaltswirtschaft der Stadt Taucha im Haushaltsjahr 2018 waren die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan gemäß Beschluss Nr. 2018/008 vom 08.03.2018. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurden dem Landratsamt Nordsachsen mit Schreiben vom 09.03.2012 zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung dazu erfolgte durch das Landratsamt Nordsachsen mit Bescheid vom 16.04.2018. Die Genehmigung erfolgte ohne Nebenbestimmung. Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2018 erfolgte durch die Veröffentlichung im Mai im Amtsblatt der Stadt Taucha, dem „Tauchaer Stadtanzeiger“.

Im Ergebnis der Haushaltsdurchführung erfolgte die Bearbeitung des Jahresabschlusses auf der Grundlage des Datenverarbeitungsprogramms „IFR-Sachsen.KISA“.

In den nachfolgenden Abschnitten dieses Rechenschaftsberichtes soll auf die Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft 2018 und deren Ergebnisse einschließlich ihrer Auswirkungen auf nachfolgende Haushaltsjahre eingegangen werden. Der Rechenschaftsbericht bezieht sich dabei u.a. auf Sachverhalte, die für die finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Taucha von Bedeutung sind.

Ebenfalls werden dargestellt:

1. die Erreichung der wesentlichen Ziele;
2. Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung;
3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
4. zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung;
5. die Ausführung eines Haushaltsstrukturkonzepts;
6. die Entwicklung und Abdeckung der Fehlbeträge.

2. Ergebnisse des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018

2.1 Feststellung und Erläuterung der Ergebnisse des Jahresabschlusses für das Jahr 2018

Die Ergebnisse des Haushaltsjahres sind entsprechend der Zusammenfassung durch die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) mit den gesetzlichen Drucklisten ausgewiesen.

Die ordentlichen Erträge belaufen sich auf 28.520.084,66 EUR und die ordentlichen Aufwendungen auf 24.256.856,02 EUR. Dies entspricht einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.263.228,64 EUR. Das außerordentliche Ergebnis beläuft sich auf 1.369.573,65 EUR. Die Ergebnisrechnung weist einen Überschuss in Höhe von 5.632.802,29 EUR aus.

Aus der Finanzrechnung ist ein Aufbau an liquiden Mitteln in Höhe von 975.192,63 EUR zu verzeichnen.

Aus der Vermögensrechnung (Bilanz) ist zu entnehmen, dass sich gegenüber dem Jahresabschluss 2017 das Basiskapital geringfügig verändert hat. Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschluss 2018 wurde festgestellt, dass hätten Sachverhalte schon zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt hätten werden müssen. Da im fünften Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz keine Buchung mehr gegen das Basiskapital möglich ist, wurden diese Vorgänge ergebniswirksam eingebucht. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird den Rücklagen zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich zum 31.12.2018 auf 11.337.373,01 EUR. Das positive Sonderergebnis reduziert den bisherigen Fehlbetrag aus den Vorjahren. Demzufolge ist eine Vortragsbuchung mit einem Fehlbetrag in Höhe von 1.125.585,16 EUR notwendig. Ein Fehlbetrag aus 2014 im Sonderergebnis wurde mit dem positiven Ergebnis verrechnet.

Der Überschuss an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung spiegelt sich im Aufbau der liquiden Mittel in der Bilanz auf der Aktivseite wider.

Grundsätzlich war eine haushaltswirtschaftlich positive Entwicklung des Jahres 2018 zu verzeichnen, da Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aufgebaut werden konnten. Dies resultiert maßgeblich aus höheren Steuereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer.

Der Schuldenstand (Kreditverbindlichkeiten) reduzierte sich um ca. 1 Mio. EUR von ca. 6 Mio. EUR auf ca. 5 Mio. EUR.

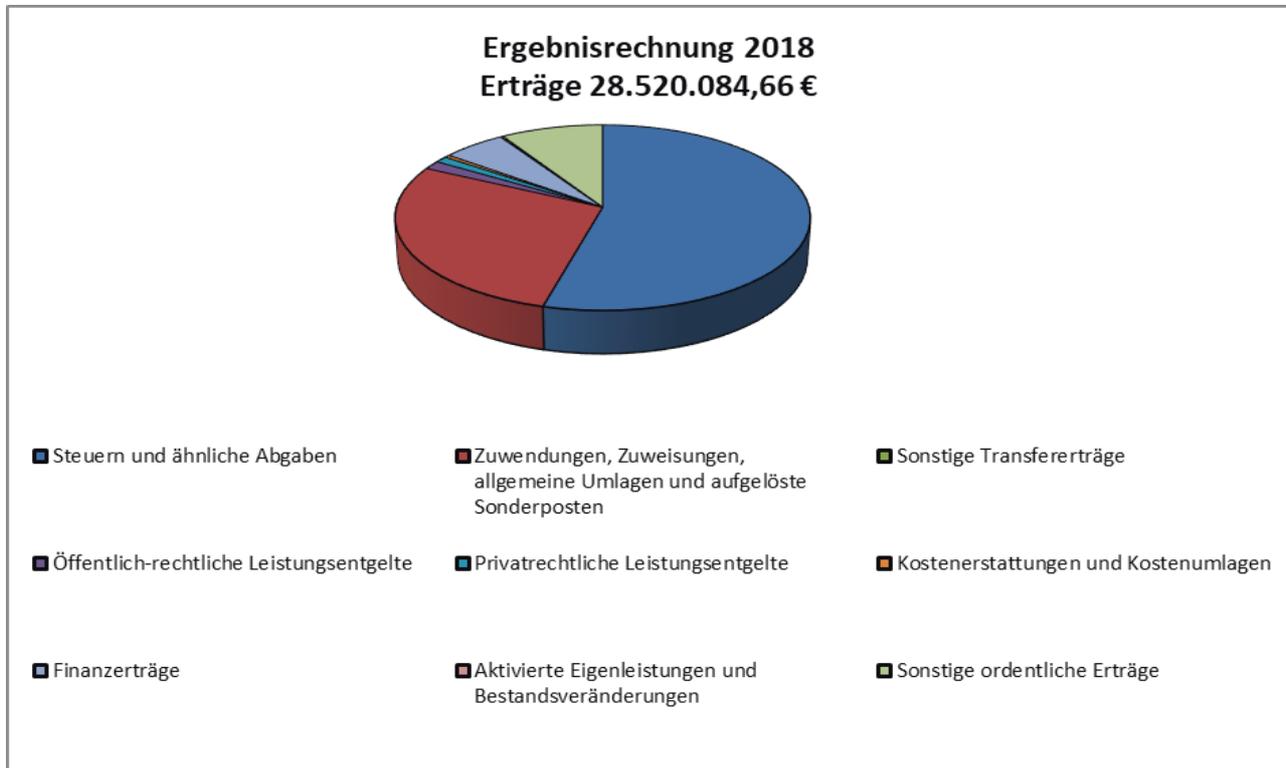
Die Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl vom Statistischen Landesamt der Stadt Taucha zum Stichtag 31. Dezember 2018 beträgt 15.673 Einwohner.

Mit der Einführung der Doppik wurden sogenannte Budgets gebildet. Diese sind jeweils den Produkten zugeordnet. Die Budgetierung ist ein Steuerungselement der kommunalen Doppik, welches dazu dienen soll, die Verantwortlichkeit für das wirtschaftliche Handeln der Fachbereiche zu stärken. Durch diese Dezentralisierung auf Fachbereichsebene sollen die Fachbereiche ihren Beitrag zur Sicherung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Taucha leisten. Damit soll sichergestellt werden, dass die Haushaltsplanüberschreitungen (überplanmäßige Ausgaben) möglichst gering ausfallen.

3. Die Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Ergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

3.1 Die ordentlichen Erträge



Bezeichnung	Ergebnisplan in €	Ergebnisrechnung in €	Abweichung in €	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	13.373.000	15.444.750,79	2.071.750,79	15,49%
Zuwendungen	7.206.622	8.038.374,91	831.753,03	11,54%
sonstige Transfererträge	0	0,00	0,00	-
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	481.620	425.018,22	-56.601,44	-11,75%
privatrechtliche Leistungsentgelte	314.643	310.158,50	-4.484,13	-1,43%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.000	128.375,30	7.375,30	6,10%
Finanzerträge	263.000	1.577.019,13	1.314.019,13	499,63%
aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	89.100	64.156,84	-24.943,16	-27,99%
sonstige ordentliche Erträge	830.100	2.532.230,97	1.702.130,97	205,05%

Im Haushaltsjahr 2018 wurden im Haushaltsplan insgesamt ca. 22.679.084 EUR an ordentlichen Erträgen veranschlagt. Insgesamt konnten 28.520.084,66 EUR an ordentlichen Erträgen im Ergebnis verzeichnet werden.

Wie aus den vorangestellten Diagramm und der Tabelle zu entnehmen ist, sind die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie die Zuweisungen/Umlagen der Hauptbestandteil der städtischen Haushaltswirtschaft der Stadt Taucha. Diese beiden Ertragsarten belaufen sich auf ein Volumen von ca. 24 Mio. EUR. Dies sind ca. 82 % aller ordentlichen Erträge.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben konnten Mehrerträge in Höhe von ca. 2 Mio. EUR generiert werden. Maßgeblich hierfür sind die Mehrerträge aus der Gewerbesteuer und den Anteilen an der Einkommensteuer/Umsatzsteuer sowie der Vergnügungssteuer. Aus diesen Steuerarten konnten ca. 2 Mio. EUR mehr als im Plan veranschlagt, erwirtschaftet werden. Die Hebesätze der Realsteuern wurden im Haushaltsjahr verändert. Dies betrifft die Grundsteuer B mit einer Hebesatzerhöhung um 50 v. H. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass die Gewerbesteuer als eine der Hauptertragsquellen stark von der Konjunktur abhängig ist und somit eine der schwankungsanfälligsten Erträge im städtischen Haushalt ist.

Die Stadt Taucha erhielt im Rahmen des Finanzausgleiches die Anteile aus der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Diese sind wichtige Pfeiler an Erträgen für den städtischen Haushalt. Auch diese sind im Blick zu behalten und unterliegen der regelmäßigen Prüfung. Bei den Grundsteuern A und B konnten keine signifikanten Abweichungen festgestellt werden. Zudem erhielt die Stadt Taucha noch Erträge aus der Hundesteuer.

Bei den Zuweisungen/Umlagen konnten im zahlungswirksamen Bereich keine wesentlichen Abweichungen festgestellt werden. Die Stadt Taucha erhielt planmäßig die allgemeinen Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich, Zuschüsse für laufende Zwecke wie den Straßenlastenausgleich und für Bewirtschaftung der Kindertagesstätten. Die Mehrerträge bei den Zuweisungen resultieren aus dem zahlungsunwirksamen Bereich. Durch die Bilanzierung des städtischen Vermögens werden die Fördermittel den geförderten Maßnahmen gegenüber gestellt. Wie die Anlagegüter werden auch die Sonderposten (Fördermittel) parallel über die Nutzungsdauer aufgelöst. Der Auflösungsbetrag der Sonderposten beträgt für das Jahr 2018 insgesamt ca. 803 TEUR. Im Zuge der Korrekturen der Eröffnungsbilanz wurde nachträglich ein Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisungen gebildet. Der Auflösungsbetrag in 2018 beträgt 215 TEUR.

Für die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte waren im Haushalt 2018 ca. 482 TEUR veranschlagt. In der Ergebnisrechnung sind ca. 425 TEUR zu verzeichnen. Die Stadt Taucha erhebt öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Form von Verwaltungsgebühren nach der Verwaltungskostensatzung sowie Benutzungsentgelte für die Nutzung von öffentlichen Einrichtungen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte wurden mit ca. 315 TEUR veranschlagt. Im Ergebnis sind keine wesentliche Abweichungen zu verzeichnen. Der Großteil der hierunter fallenden Mieten und Pachten resultieren aus dem Bereich des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements.

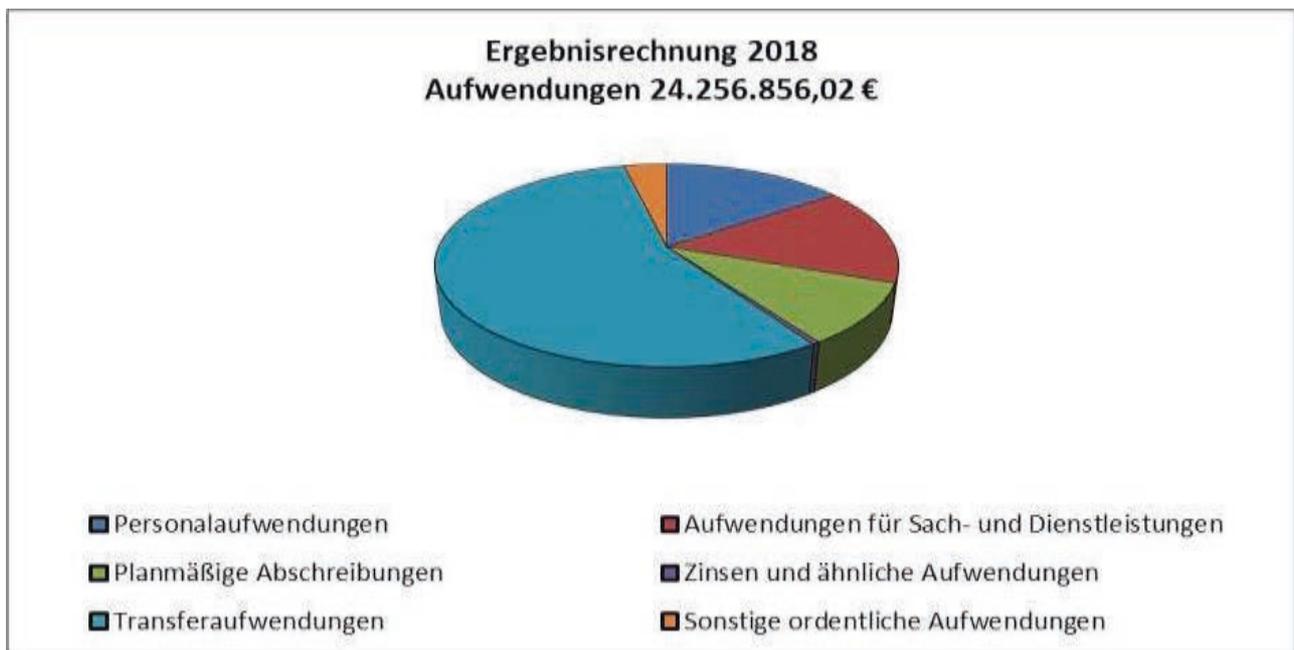
Eine weitere Ertragsart sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, hierfür waren ca. 121 TEUR veranschlagt. Im Ergebnis sind ca. 128 TEUR zu verzeichnen, und somit keine wesentliche Abweichungen.

Unter die Position der Finanzerträge fallen die Zinserträge aus Termingeldanlagen sowie die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen. Im Haushaltsplan 2018 wurden 263 TEUR veranschlagt. Im Ergebnis sind insgesamt 1.577 TEUR zu verzeichnen. Die Mehrerträge entfallen mit einem Plus von ca. 1.314 TEUR. Diese resultieren maßgeblich aus der Gewinnausschüttung der KWL über den ZV WALL. Hier wurde eine Rückstellung für ein langjähriges Gerichtsverfahren ausgelöst. Das zunächst einbehaltene Geld wurde per Beschluss der Verbandsversammlung dann an die beteiligten Kommunen ausgezahlt.

Eine weitere Ertragsart sind mit der Einführung des doppischen Haushalts- und Rechnungswesen die aktivierten Eigenleistungen. Aktivierte Eigenleistungen entstehen überwiegend bei Investitionsmaßnahmen, an denen der Fachbereich Bauwesen in Form von eigenen Planungsleistungen und Bauüberwachungen beteiligt ist. Im Haushaltsplan selbst wurde diese mit 89 TEUR veranschlagt. Im Ergebnis 2018 sind ca. 64 TEUR zu verzeichnen.

Zu den sonstigen Erträgen gehören u.a. die Konzessionsabgaben der Versorgungsträger. Diese sind eine wichtige Bestandsgröße im städtischen Haushalt. Die Zahlungen aus den Verträgen laufen soweit planmäßig. Zudem gehören zu den sonstigen Erträgen die Bußgelder und die Säumniszuschläge. Im Haushaltsplan wurden insgesamt 830 TEUR veranschlagt. Realisiert werden konnten ca. 2.532 TEUR. Dies ist ein Mehrertrag in Höhe von ca. 1.702 TEUR, resultierend maßgeblich aus dem zahlungsunwirksamen Bereich (Zuschreibungen/Zugänge von Finanzanlagen).

3.2 Die ordentlichen Aufwendungen



Bezeichnung	Ergebnisplan in €	Ergebnisrechnung in €	Abweichung in €	Abweichung in %
Personal- aufwendungen	3.787.152	3.669.933,94	-117.218,53	-3,10%
Aufwendungen für Sach- und Dienst- leistungen	3.982.585	3.762.192,78	-220.392,00	-5,53%
planmäßige Abschreibungen	2.072.325	2.377.433,60	305.108,60	14,72%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	150.519	100.739,11	-49.779,89	-33,07%
Transfer- aufwendungen	13.623.168	13.482.985,79	-140.182,39	-1,03%
sonstige ordentliche Aufwendungen	933.716	863.570,80	-70.144,96	-7,51%

Im Haushaltsjahr 2018 wurden im Haushaltsplan zuzüglich über- und außerplanmäßiger (üpl/apl) Aufwendungen insgesamt ca. 24.549.465 EUR an ordentlichen Aufwendungen veranschlagt. Insgesamt konnten 24.256.856,02 EUR an ordentlichen Aufwendungen im Ergebnis verzeichnet werden.

Die größten Aufwandspositionen im städtischen Haushalt der Stadt Taucha sind die Personalaufwendungen, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen. Diese Positionen stellen ca. 90 % der zahlungswirksamen Aufwendungen der Ergebnisrechnung dar.

Für die Personalaufwendungen wurden im Haushaltsplan zuzüglich üpl/apl 3.787.152 EUR veranschlagt. Im Ergebnis sind 3.669.933,94 EUR zu verzeichnen. Dies sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 117 TEUR. Unter den Personalaufwendungen sind auch die Zuführungen für die Rückstellungen zur Altersteilzeit zu finden. Die Ermittlung der Zuführung als auch die Inanspruchnahme der Rückstellung wurde extern als Auftrag vergeben. Die Zuführung belief sich auf 0 TEUR, die Inanspruchnahme auf ca. 284 TEUR.

Für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden im Haushaltsplan 3.982.585 EUR veranschlagt. Insgesamt war ein Volumen in Höhe von 3.762.192,78 EUR zu verzeichnen. Unter die Sach- und Dienstleistungen fallen sämtliche Instandhaltungsmaßnahmen und Bewirtschaftungskosten für die städtischen Objekte sowie weitere Infrastrukturanlagen wie Straßen, Brücken, Straßenbeleuchtung, Spielplätze und öffentliches Grün. Zudem werden Mieten, Leasing, Aus- und Fortbildungskosten sowie Aufwendungen für die Schulen ausgewiesen.

Eine weitere noch bedeutende Position der Ergebnisrechnung sind die Transferaufwendungen. Hierfür waren im Haushalt 2018 zuzüglich üpl/apl insgesamt 13.623.168 EUR veranschlagt. Im Ergebnis sind 13.482.985,79 EUR zu verzeichnen. Unter die Transferaufwendungen fällt u.a. der gesamte Bereich für die Kindertagesstätten (Tagespflege, Zuschüsse freie Träger Kitas). Des Weiteren gehören zu den Transferaufwendungen die Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften. Im Jahr 2018 wurden die Zuschüsse vertragsgemäß für das Parthebad gezahlt. Zu den Transferaufwendungen gehören auch die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage. Diese sind unabweisbar und verpflichtend zu leisten.

Zum Bereich der Aufwendungen gehören noch die Zinsaufwendungen für die Kreditverbindlichkeiten. Im Ansatz waren ca. 135 TEUR vorgesehen, im Ergebnis waren ca. 85 TEUR zu verzeichnen. Dies ist ein Minderaufwand in Höhe von ca. 50 TEUR. Dies resultiert zum einen aus der Nichtinanspruchnahme der Kreditermächtigung und zum anderen der niedrigen Zinsen, welche sich insbesondere bei den Darlehen mit variablen Zinssätzen widerspiegeln.

Zudem werden noch die „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ ausgewiesen. Diese wurden im Haushaltsplan zuzüglich üpl/apl mit ca. 934 TEUR veranschlagt. Im Ergebnis sind ca. 864 TEUR zu verzeichnen. Die Minderaufwendungen resultieren u.a. aus deutlichen Einsparungen bei den Geschäftsaufwendungen.

Im doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen werden nicht nur zahlungswirksame Sachverhalte ausgewiesen, sondern auch zahlungsunwirksame Vorgänge. Diese sind Bestandteil der Ergebnisrechnung. Zu den zahlungsunwirksamen Aufwendungen gehören der Werteverzehr des Anlagevermögens (Abschreibungen) sowie die Einzelwert- und Pauschalwertberichtigung von Forderungen. Die Abschreibungen sowie die Wertberichtigungen im Jahr 2018 betragen im Saldo insgesamt ca. 2.377 TEUR. Die Aufwendungen aus der Einzel- und Pauschalwertberichtigung beinhalten die Einschätzung der Werthaltigkeit von Forderungen.

3.3 Die außerordentlichen Erträge/ Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge sind mit ca. 1.657 TEUR zu verzeichnen. Sie resultieren aus der Nacherfassung von Anlagevermögen. Bei den außerordentlichen Aufwendungen standen insgesamt 288 TEUR zu Buche.

3.4 Die Bewertung des Gesamtergebnisses

Das Gesamtergebnis umfasst Erträge und Aufwendungen sowie das Sonderergebnis. Das Gesamtergebnis beläuft sich auf eine Höhe von 5.632.802,29 EUR. Es setzt sich zusammen aus dem ordentlichen 4.263.228,64 EUR und dem Sonderergebnis 1.369.573,65 EUR.

Bezeichnung	Ergebnisplan in €	Ergebnisrechnung in €	Abweichung in €	Abweichung in %
Erträge	22.679.084	28.520.084,66	5.841.000,49	25,76%
Aufwendungen	24.549.465	24.256.856,02	-292.609,17	-1,19%
ordentliches Ergebnis	-1.870.381	4.263.228,64	6.133.609,66	-327,93%
Sonderergebnis	110.378	1.369.573,65	1.259.195,92	1140,81%
Ergebnis	-1.760.003	5.632.802,29	7.392.805,58	-420,04%

Der Grund für das positive ordentliche Ergebnis liegt insbesondere in den deutlich zu verzeichneten Mehrerträgen bei den Steuern und Abgaben sowie bei den Zuweisungen/Umlagen.

Die Ertragsseite kann sehr positiv betrachtet werden, insbesondere die höheren Steuererträge und Zuwendungen. Zum anderen wurden Instandhaltungsmaßnahmen nicht umgesetzt, die Auslastung der Budgets auf der Aufwandseite wurde fachbereichsübergreifend zum Teil nicht in Anspruch genommen.

Gegenüber dem Planansatz wird deutlich, dass zum einen die Steuererträge aufgrund des Vorsichtsprinzip sorgfältig geschätzt wurden, zum anderen aber noch gewisse Spielräume in

den Budgets im Bereich der Aufwendungen vorhanden sind. Dies wird bei den folgenden Haushaltsplanungen der Folgejahre zu berücksichtigen sein, um Möglichkeiten für Instandhaltungsmaßnahmen der städtischen Infrastruktur bzw. möglicher Investitionen zu ermöglichen.

Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklagen eingestellt.

Das positive Sonderergebnis vermindert den Fehlbetrag des Sonderergebnisses in der Bilanz als Vortrag.

Dennoch wird einmal mehr deutlich, wie abhängig die Stadt Taucha von den Steuern und ähnlichen Abgaben sowie den Zuweisungen ist. Im Zuge vorgesehener Investitionsmaßnahmen und dem zu erwartenden Bevölkerungswachstum in der Stadt Taucha werden die Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten weiter steigen sowie auch die Abschreibungen für das Anlagevermögen.

Daher ist weiterhin abzuwägen, welche Maßnahmen als erforderlich und dringend anzusehen sind. Brechen aufgrund von Wirtschaftskrisen oder anderer Ereignisse die Erträge ein, wird dies dramatische Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Taucha mit sich bringen.

Daher sind eine sorgfältige Haushaltsplanung und eine umfassende Kontrolle der Budgets in der Phase der Haushaltsausführung geboten.

4. Das Ergebnis der Finanzrechnung

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Finanzrechnung dargestellt und erläutert, d.h. die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

4.1 Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

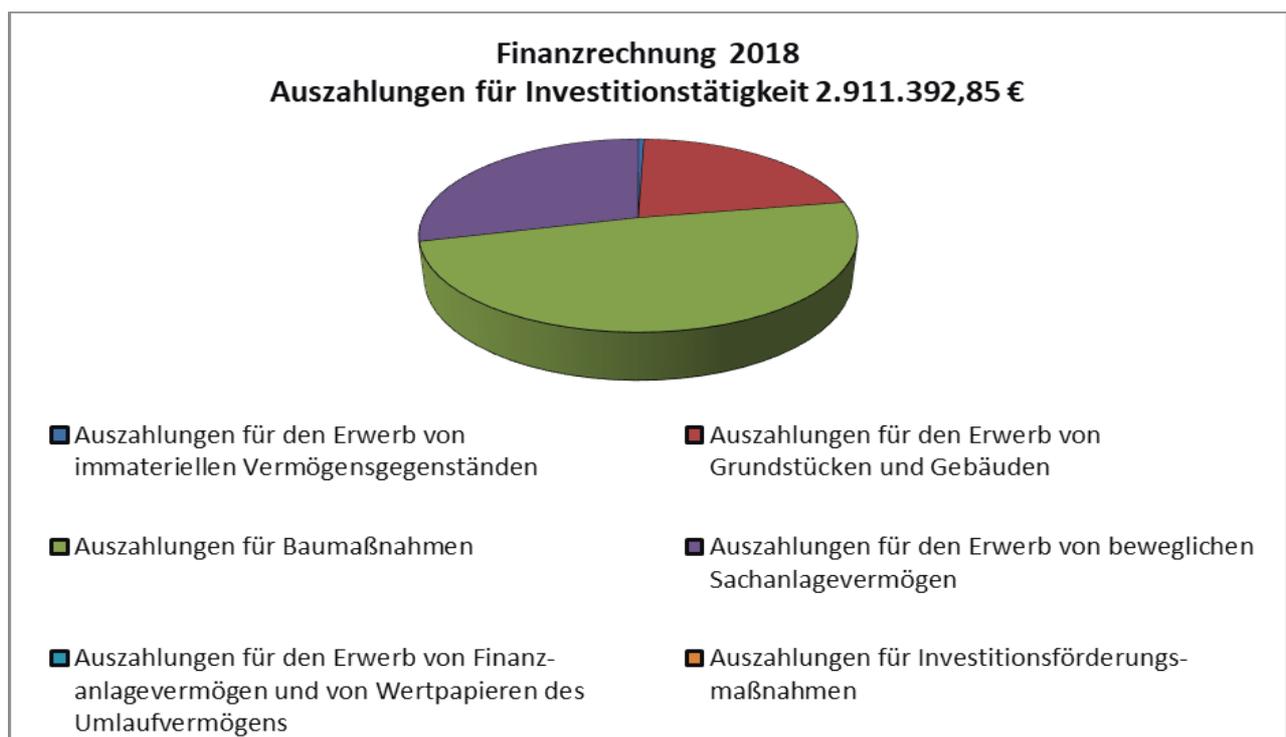
Bezeichnung	Finanzplan in €	Finanzrechnung in €	Abweichung in €	Abweichung in %
Steuern und ähnliche Abgaben	13.373.000	15.810.829,98	2.437.829,98	18,23%
Zuwendungen	6.477.022	6.963.040,79	486.018,91	7,50%
sonstige Transfer-einzahlungen	0	0,00	0,00	-
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	466.620	432.359,65	-34.260,01	-7,34%
privatrechtliche Leistungsentgelte	314.643	397.027,88	82.385,25	26,18%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	121.000	139.148,24	18.148,24	15,00%
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	263.000	1.576.993,27	1.313.993,27	499,62%
sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	830.100	867.294,63	37.194,63	4,48%

Bezeichnung	Finanzplan in €	Finanzrechnung in €	Abweichung in €	Abweichung in %
Personal-auszahlungen	4.030.252	3.991.887,31	-38.365,16	-0,95%
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.001.326	3.982.672,10	-18.653,92	-0,47%
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	190.141	129.401,37	-60.739,90	-31,94%
Transferauszahlungen	13.623.168	13.680.208,99	57.040,81	0,42%
sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	938.250	864.031,05	-74.218,98	-7,91%

Bei der Analyse der Finanzrechnung kann festgehalten werden, dass es analog der Ergebnisrechnung in gleichen Teilen Abweichungen gibt. Insgesamt wurden im Plan 2018 inkl. ca. 21.845 TEUR an Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit veranschlagt, im Ergebnis konnten realisiert werden ca. 26.187 TEUR. Die Mehreinzahlungen spiegeln sich maßgeblich in dem Bereich der Steuern und Zuweisungen sowie den Gewinnanteilen wider.

Bei den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden im Plan inkl. üpl/apl ca. 22.783 TEUR veranschlagt, im Ergebnis waren Auszahlungen in Höhe von ca. 22.648 TEUR zu verzeichnen. Die ausgewiesenen Auszahlungspositionen wurden bereits umfangreich unter den zahlungswirksamen Aufwendungen der Ergebnisrechnung erläutert.

4.2 Die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit



Die Ergebnisse der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind aus den beiden vorangestellten Diagrammen ersichtlich. Abweichungen sind insbesondere im Bereich der „Auszahlungen für Baumaßnahmen“ zu verzeichnen. Dies resultiert aus Verschiebungen und Fertigstellungen von Investitionsvorhaben.

Zu den wichtigsten Maßnahmen im Haushaltsjahr 2018 gehörte u.a. die Fertigstellung des Ersatzbrückenbaus Weinbergbrücke. Der Anbau der Kita Graßhüpfer wurde begonnen; ebenso der Anbau der Regenbogenschule. Für den Bauhof wurde diverse Technik angeschafft und der erste Teil der Anschaffung für das HLF 20 der Feuerwehr wurde getätigt. Die Anzahlung erfolgte Anfang 2018. Hinzu kommen Investitionen in den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen. Zudem wurde die Sanierung des Kreuzungsbereiches Sommerfelder/ Kriekauer Straße abgeschlossen.

Gemeinsam mit der städtischen Gesellschaft GBV Taucha mbH wurde das Projekt des Wohngebiets „Alte Gärtnereien“ abgeschlossen.

Die Stadt Taucha erhielt auch im Haushaltsjahr 2018 aus dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) finanzielle Mittel als investive Schlüsselzuweisung in Höhe von ca. 571 TEUR.

4.3 Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Stadt Taucha im Jahr 2018 über eine Kreditermächtigung in Höhe von ca. 5.200 TEUR aus der Haushaltssatzung. Diese musste nicht in Anspruch genommen werden. Für die Tilgung von Krediten wurden Auszahlungen in Höhe von ca. 1.044 TEUR geleistet. Kreditumschuldungen waren nicht zu verzeichnen.

4.4 Schlussfolgerungen der Finanzrechnung

	Plan 2018	Ergebnis 2018
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.845.384	26.186.694,44
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.783.138	22.648.200,82
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf	-937.754	3.538.493,62
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.422.430	1.406.681,34
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	12.476.706	2.911.392,85
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-8.054.276	-1.504.711,51
veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -mittelfehlbetrag	-8.992.030	2.033.782,11
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	5.476.679	0,00
Auszahlung für Tilgung von Krediten	1.061.479	1.043.957,64
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	4.415.200	-1.043.957,64
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes im HH-Jahr	-4.576.830	989.824,47
Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im HH-Jahr	-4.576.830	989.824,47

Aus dem Ergebnis der Finanzrechnung kann entnommen werden wie sich die Zahlungsströme im Haushaltsjahr gestaltet haben. Die Daten der Finanzrechnung sind ausschlaggebend für die Finanzstatistik und bilden die Grundlage u.a. für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im fortgeschriebenen Planansatz beläuft sich auf ca. -938 TEUR. Im Ergebnis zeigt der Saldo ein Ergebnis in Höhe von 3.539 TEUR. Dieser Saldo sollte mindestens so hoch sein wie die Leistungen für ordentliche Tilgung von Krediten und die Zahlungen für die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte. Im laufenden Haushaltsjahr beträgt diese zu erwirtschaftende Summe ca. 1.884 TEUR. Diese wurde erreicht. Es konnten demzufolge Nettoinvestitionsmittel für neue Investitionen aufgebaut werden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit im fortgeschriebenen Planansatz beläuft sich auf ca. -8.054 TEUR. Im Ergebnis ist dieser Saldo negativ mit ca. -1.505 TEUR. Mittelübertragungen für nicht fertiggestellte Investitionen wurden dennoch von 2018 nach 2019 gebildet und über den Stadtrat beschlossen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit spiegelt die Zahlungen für die Kreditgeschäfte der Stadt Taucha wider. Der Finanzierungssaldo wurde mit ca. 4.415 TEUR veranschlagt. Im Ergebnis beträgt dieser ca. -1.044 TEUR. Die Stadt Taucha hat sich im Jahr 2018 um ca. 1.043 TEUR entschuldet.

Der Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr wurde fortgeschrieben mit ca. -4.577 TEUR. Im Ergebnis beträgt dieser Bedarf ca. 990 TEUR.

Tatsächlich wurden im Haushaltsjahr ca. 975 TEUR an liquiden Mitteln aufgebaut. Hierbei sind noch die haushaltsunwirksamen Vorgänge zu berücksichtigen. Der Saldo aus den haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf ca. -15 TEUR.

Auf die Kassenlage der Stadt Taucha wird in einem der folgenden Punkte des Berichtes nochmal eingegangen.

5. Das Ergebnis der Vermögensrechnung

Nachfolgend wird sowohl die Vermögensstruktur als auch die Kapitalstruktur der Stadt Taucha dargestellt.

5.1 Die Vermögensstruktur

	31.12.2017	31.12.2018
Anlagevermögen	72.445.895,21 €	77.076.392,88 €
Umlaufvermögen	9.464.230,73 €	9.765.425,72 €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.119,15 €	1.182,59 €
	81.911.245,09 €	86.843.001,19 €

Zunächst wird auf die Vermögensstruktur der Stadt Taucha zum 31.12.2018 eingegangen. Das Anlagevermögen hat sich im Laufe des Haushaltsjahres um ca. 4,6 Mio. EUR erhöht. Dies resultiert durch die Zugänge bei den Beteiligungen sowie Investitionen in die städtische Infrastruktur. Davon sind auch noch Anlagen im Bau. Das Umlaufvermögen hat sich um ca. 0,3 Mio. EUR erhöht.

5.2 Die Kapitalstruktur

	31.12.2017	31.12.2018
Kapitalposition	51.231.822,22 €	56.864.624,51 €
Sonderposten	21.348.373,08 €	20.739.802,81 €
Rückstellungen	1.688.253,16 €	1.276.540,16 €
Verbindlichkeiten	7.642.030,16 €	7.955.026,30 €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	766,47 €	7.007,41 €
	81.911.245,09 €	86.843.001,19 €

Die Sonderposten als bilanzierte ehemalige erhaltene Fördermittel und Beiträge haben sich aufgrund der planmäßigen Auflösung reduziert.

Einen Teil der Schulden stellen die Rückstellungen dar. Diese haben sich ebenso reduziert.

In Bezug auf die Verbindlichkeiten hat sich die Stadt Taucha um ca. 1.043 TEUR im Bereich der Kreditgeschäfte entschuldet. Im Jahr 2018 hat sich die Verschuldung der Stadt aufgrund der guten Konjunkturlage weiter reduziert. In 2019 war erstmals wieder eine Neuverschuldung zu verzeichnen. Dies resultiert durch die ermittelten zu finanzierenden Bedarfe insbesondere für die Daseinsvorsorge/Pflichtaufgaben (Kindertagesstätten, Schulen, Sporthallen). Auch in den weiteren Haushaltsjahren wird es zum Anstieg der Neuverschuldung kommen. Auf die weiteren Verbindlichkeiten erfolgt der Verweis auf den Anhang. Dort sind diese näher beschrieben.

Die Kapitalposition setzt sich aus zweierlei Punkten zusammen. Das Basiskapital ist eine reine Rechengröße und errechnet sich aus „Vermögen abzüglich Schulden“. Dies hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2017 nicht verändert. Ein Teil der kameral gebildeten zweckgebundenen Rücklagen wurde in das Basiskapital durch die Inanspruchnahme umgebucht.

Im Jahr 2018 ist ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 5.632.802,29 EUR zu verzeichnen. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich auf 4.263.228,64 EUR, das Sonderergebnis auf 1.369.573,65 EUR. Auf die Ursachen wurde bereits an Gliederungspunkten ausführlich eingegangen.

Die zweckgebundene Rücklage für das kreditähnlichen Rechtsgeschäft der Grundschule „Am Park“ beträgt ca. 350 TEUR.

6. Kassenlage

	2014	2015	2016	2017	2018
Girokonten	2.691.563,69 €	2.040.739,61 €	4.423.169,14 €	7.655.350,76 €	7.630.393,39 €
Anlagekonten	1.500.000,00 €	1.000.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	1.000.150,00 €
Summe	4.191.563,69 €	3.040.739,61 €	5.423.169,14 €	7.655.350,76 €	8.630.543,39 €

Die Stadt Taucha hat im Haushaltsjahr 2018 insgesamt 975.192,63 EUR an liquiden Mitteln aufgebaut. Auf die Gründe wurde bereits umfassend in den Berichten eingegangen. Die Liquidität war zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Die Stadt Taucha konnte ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Liquidität hat sich in den Folgejahren weiter erhöht aufgrund von Mehreinzahlungen von Steuern und Zuweisungen sowie nicht vollständige Auslastung der Budgets sowie Verschiebung oder Nichtrealisierung von Investitionen.

7. Mittelübertragungen im Haushaltsjahr 2018

Im Ergebnis des Haushaltsjahres wurden Mittelübertragungen für Einzahlungen in Höhe von 4.212.155,95 EUR gebildet inkl. einer Kreditermächtigung von 2,0 Mio. EUR. Die Mittelübertragungen für Auszahlungen betragen im Ergebnis 5.132.546,84 EUR. Die Beschlussfassung des Stadtrates dazu wurde am 14.03.2019 (Nr. 2019/021) vorgenommen. Grundlage für die Übertragung von Haushaltsmitteln in Folgejahre bildet der § 21 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik.

8. Beteiligungen der Stadt Taucha

Die Stadt Taucha ist im Rahmen ihrer privatwirtschaftlichen Tätigkeit, aber auch als Mitglied von Zweckverbänden wirtschaftlich tätig. Nachstehend werden die Beteiligungen aufgeführt zum Stichtag 31.12.2018. Grundlage hierfür bildet der Beteiligungsbericht der Stadt Taucha.

GVT Gesellschaft zur Verwaltung der Beteiligungsunternehmen der Stadt Taucha mbH

Verwaltung der Beteiligungsunternehmen der Stadt Taucha

Anteile Nennkapital in %:	100,00	Stadt Taucha
gezeichnetes Kapital in Euro:	197.900,00	
Kapitaleinlagen in Euro:	41.000,00	

GBV Grundbesitz- und Verwertungsgesellschaft Taucha mbH

Entwicklung von Grundstücken zur Gewerbeansiedlung, zum Wohnungsbau und im Freizeit- und Sportbereich

Anteile Nennkapital in %:	92,38	GVT Taucha mbH
	0,00	Stadt Taucha
	7,62	AHP Managementgesellschaft mbH
gezeichnetes Kapital in Euro:	25.600,00	

VMG Grundstücksvermietungsgesellschaft Taucha (in Liquidation seit 01. Mai 2018)

Verwaltung Mehrzweckhalle

Anteile Nennkapital in %:	100,00	GBV Grundbesitz- und Verwertungs- gesellschaft Taucha mbH
gezeichnetes Kapital in Euro:	25.600,00	

IBV Immobilienbetreuungs- und Verwaltungsgesellschaft Taucha mbH

Verwaltung und Bewirtschaftung des städtischen Wohn- und Gewerbebautenbestandes und Wohneigentum Dritter

Anteile Nennkapital in %:	74,40	GVT Gesellschaft zur Verwaltung der Beteiligungsunternehmen der Stadt Taucha mbH
	25,60	Stadt Taucha
gezeichnetes Kapital in Euro:	32.600,00	

KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia

Gewährleistung einer sicheren und preiswerten Strom- und Fernwärmeversorgung

Anteil lt. Gesellschafterliste Nr. 292 in Euro:	273.030,00	(zum 31.12.2018)
Anteil lt. Gesellschafterliste Nr. 457 in Euro:	14.689,00	(zum 31.12.2018)

Zweckverband Parthenaue (ZVP)

Erhaltung der Kulturlandschaft der Parthenaue und angrenzender Landschaftsbestandteile durch Schutz und Entwicklung vorhandener Naturräume, der ländlichen Siedlungsstrukturen und deren Erschließung für die Naherholung

anteiliges Eigenkapital in Euro:	1,00	Stadt Taucha
----------------------------------	------	--------------

Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Bereitstellung von Informationstechnik für Verbandsmitglieder, Aufbau, Betreibung und Entwicklung einer Informationsstruktur

anteiliges Eigenkapital in Euro:	1,00	Stadt Taucha
----------------------------------	------	--------------

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land (ZV WALL)

Gewährleistung der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Errichtung, Unterhaltung und Betreibung aller Wasser- und Abwasseranlagen

anteiliges Eigenkapital in Euro:	8.610.016,36	Stadt Taucha	(zum 31.12.2018)
----------------------------------	--------------	--------------	------------------

Zweckverband Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz (ZV FEO)

Produktion und Vertrieb von Trinkwasser im ostdeutschen Raum

anteiliges Eigenkapital in Euro:	552.707,00	Stadt Taucha	(zum 31.12.2018)
----------------------------------	------------	--------------	------------------

Die Stadt Taucha hat gemäß § 99 Sächsischer Gemeindeordnung die Voraussetzungen zu schaffen, um die Unternehmen, an denen sie unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, zu steuern und zu überwachen sowie auf ihre Veranlassung in diesen Unternehmen tätigen Aufsichtsratsmitgliedern bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Die Federführung der Beteiligungsverwaltung liegt im Fachbereich Finanzen/ Kämmerei. Die Gesellschaften liefern monatliche Auswertungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung. Diese werden zur Kenntnis genommen und weiter verarbeitet. Zudem werden Informationen über Beschlüsse und Themen aus dem Aufsichtsrat an die Stadt Taucha postalisch oder in elektronischer Form weitergeleitet. Aus den Unterlagen sind quartalsweise Stellungnahmen zu den Beteiligungen an die Kommunalaufsicht des Landkreises Nordsachsen zu verfassen. Die Erarbeitung des Beteiligungsberichtes erfolgt nach Vorlage der Jahresabschlüsse der Gesellschaften und der Zweckverbände.

9. Bürgschaften

Die Stadt Taucha bürgt zum 31.12.2018 für Verbindlichkeiten ihrer städtischen Gesellschaften. Die allgemeinen Bürgschaften wurden zu Gunsten der städtischen Wohnungsgesellschaft IBV Taucha mbH und der Erschließungsgesellschaft GBV Taucha mbH übernommen. Folgende Sachverhalte werden durch diese Bürgschaften abgesichert:

IBV Taucha mbH

Zu Gunsten der IBV Taucha mbH hat die Stadt Taucha insgesamt drei Bürgschaften mit einem Gesamtvolumen von 6.355 TEUR übernommen. Die Bürgschaftsübernahmen betreffen Immobilienvermögen, das 1992 von der Stadt an die Gesellschaft übertragen wurde. Das Volumen beträgt zum 31.12.2018 insgesamt 1.417 TEUR. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 muss jedoch nicht von einer drohenden Inanspruchnahme der Bürgschaften ausgegangen werden.

10. Abschlussbewertung, Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Durch die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 in den Jahren 2021/2022 werden sowohl Bewertungen für das Jahr 2018 selbst als auch für Folgejahre in Vorschau vorgenommen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Aufgabenerfüllung der Stadt Taucha gegenüber den Einwohnern, Bürgern und Unternehmen gesichert ist. Dies wird auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht gefährdet.

Die wesentlichen Ziele der städtischen Haushaltswirtschaft waren stabile Steuererträge, diese konnten in den Folgejahren bereits gesteigert werden. Die Hebesätze blieben im Jahr 2018 unverändert; bis auf die Grundsteuer B – Anpassung von 430 v.H. auf 480 v.H. In Haushaltsjahren 2018 konnte die Verschuldung weiter reduziert werden. Die Stadt sichert nach ihrem „Leitbild“ die attraktive Schullandschaft mit zwei Grundschulen, einer Oberschule und einem Gymnasium, welche sich in Trägerschaft des Landkreises befindet. Zudem konnten weitestgehend der Rechtsanspruch auf Plätze in den Kindertagesstätten im Jahr 2018 abgefangen werden. Die Stadt kann weiterhin die Zuschüsse u.a. für das Parthebad leisten.

Die Stadt Taucha erhöhte nach dem positiven Gesamtergebnis des Jahres 2018 ihre Rücklagen. Diese werden dafür verwendet, um wirtschaftlich schwächere Jahre zu überbrücken.

10.1 Zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung

Jedoch muss festgehalten werden, dass die Stadt Taucha einen sehr hohen Instandhaltungsstau an bereits bestehenden Einrichtungen zu verzeichnen hat. Die steigenden Bewirtschaftungskosten und zusätzliche Einrichtungen werden den Haushalt erheblich belasten. Die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage sind unabwendbare Aufwendungen und werden auch in den kommenden Haushaltsjahren steigen.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die kommunale Aufgabenerfüllung nicht gefährdet. Die Stadt Taucha hat jedoch seit einigen Jahren einen stetigen Einwohnerzuwachs zu verzeichnen. Das Bevölkerungswachstum stärkt zum einen die Steuerkraft in gewissem Maße, bürgt jedoch auch einige Risiken. Es muss daher sorgfältig zwischen pflichtigen und freiwilligen Aufgaben abgewogen werden, damit die städtische Infrastruktur erhalten und ausgebaut werden kann. Die Herausforderungen des einhergehenden Bevölkerungszuwachses werden in Zusammenarbeit mit den städtischen Gesellschaften bewältigt. Die Erschließung von noch vorhandenen vermarktungsfähigen Flächen soll Zug um Zug vollzogen werden.

In den Folgejahren ab 2019/2020 bis in die Jahre 2029/2030 werden zudem Investitionen in Schulen, Sporthallen und Kindertagesstätten folgen. Der Investitionsbedarf wird nur durch eine Erhöhung der Verschuldung mit Investitionskrediten gesichert werden können. Zudem müssen die Steuererträge stabil bleiben und gesteigert werden, die Zuweisungen aus dem Finanzausgleich sind elementar für den städtischen Haushalt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020/ 2021 hat die Stadt Taucha gut verkraftet, zudem gab es vom Freistaat Sachsen einen Abschlag aus dem Rettungsschirm für Kommunen in Höhe von ca. 933 TEUR. Steuereinbrüche waren im Gesamten nicht zu verzeichnen.

11. Angaben zu Mitgliedschaften gemäß § 88 SächsGemO

Die gesetzliche Regelung sieht vor, dass im Rechenschaftsbericht der Bürgermeister, der Fachbedienstete für das Finanzwesen sowie die Ratsmitglieder, einschließlich der im Haushaltsjahr ausgeschiedenen Personen, namentlich aufgeführt werden müssen.

Darüber hinaus sind Mitgliedschaften vorgenannter Personen in Aufsichtsräten und anderer Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz , in Organen verselbstständigter Organisationseinheiten und Vermögensmassen, mit denen die Gemeinde eine Rechtseinheit bildet, in Organen von Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Kommune beteiligt ist, sowie sonstiger privatrechtlicher Unternehmen zu nennen. Ausgenommen sind jeweils Mitgliedschaften in Hauptversammlungen.

11.1 Die Organe der Stadt Taucha (zum Stichtag 31.12.2018)

11.1.1 Der Bürgermeister

Herr Tobias Meier

11.1.2 Der Stadtrat

Herr Tobias Meier (Bürgermeister)

Frau Kerstin Andrä

Herr Jens Bruske

Herr Dr. Frank Junge

Frau Sigrid Feist

Herr Dieter Garn

Herr Roland Gasch

Herr Christof Heinzerling

Frau Claudia Henn

Herr Thomas Kind

Herr Jürgen Krahnert

Herr Stephan Krahnert

Herr Thomas Kreyßig

Herr Uwe Kreyßig

Herr Lars Lehmann

Herr Klaus-Dieter Münch

Herr Detlef Porzig

Frau Annette Scheller

Frau Sylvia Stärke

Herr Jürgen Ullrich

Herr Peter Wagner

Herr Axel Weinert

Herr Rene Werner

11.1.3 Fachbediensteter für das Finanzwesen

Herr Marcus Rietig (seit 08.08.2016 kommissarische Leitung) – Amtsinhaber ab 01.07.2017

11.2 Organmitgliedschaften (zum Stichtag 31.12.2018)

11.2.1 Der Bürgermeister

- Herr Tobias Meier
- Vorsitzender Aufsichtsrat der GVT Taucha mbH

11.2.2 Die Stadträte

- Herr Jens Bruske
- Mitglied im Aufsichtsrat der GVT Taucha mbH
- Herr Dieter Garn
- Mitglied im Aufsichtsrat der GVT Taucha mbH
- Herr Christof Heinzerling
- Mitglied im Aufsichtsrat der GVT Taucha mbH
- Frau Claudia Henn
- Mitglied im Aufsichtsrat der GVT Taucha mbH
- Herr Jürgen Ullrich
- Mitglied im Aufsichtsrat der GVT Taucha mbH
- Herr Peter Wagner
- Mitglied im Aufsichtsrat der GVT Taucha mbH

Taucha, 1. Dezember 2022



Tobias Meier
Bürgermeister
Stadt Tauch

**Jahresabschluss für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Ergebnisrechnung 2018

	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
			EUR						
			1	2	3	4	5		
Ertrags- und Aufwandsarten									
1									
Steuern und ähnliche Abgaben	15.161.095,52	13.373.000,00	13.373.000,00	15.444.750,79	2.071.750,79				
darunter: Grundsteuern A und B	1.775.133,07	1.973.000,00	1.973.000,00	2.000.629,15	27.629,15				
Gewerbesteuer	6.891.646,45	4.950.000,00	4.950.000,00	6.401.010,85	1.451.010,85				
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.301.543,40	5.350.000,00	5.350.000,00	5.830.307,53	480.307,53				
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	812.084,77	750.000,00	750.000,00	839.773,91	89.773,91				
+ Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.947.127,96	6.985.127,00	7.206.621,88	8.038.374,91	831.753,03				
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.199.959,59	3.558.183,00	3.628.183,00	3.864.996,59	236.813,59				
sonstige allgemeine Zuweisungen	9.984,48	10.000,00	10.000,00	10.134,96	134,96				
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
aufgelöste Sonderposten	1.147.926,40	729.600,00	729.600,00	1.032.019,78	302.419,78				
+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	441.916,76	472.000,00	481.619,66	425.018,22	-56.601,44				
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	302.128,71	296.720,00	314.642,63	310.158,50	-4.484,13				
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.417,09	121.000,00	121.000,00	128.375,30	7.375,30				
+ Zinsen und sonstige Finanzerträge	276.778,06	263.000,00	263.000,00	1.577.019,13	1.314.019,13				
+/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	68.280,00	89.100,00	89.100,00	64.156,84	-24.943,16				
+ sonstige ordentliche Erträge	1.575.950,50	830.100,00	830.100,00	2.532.230,97	1.702.130,97				
= ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	25.127.694,60	22.430.047,00	22.679.084,17	28.520.084,66	5.841.000,49				
11 Personalaufwendungen	3.251.922,00	3.790.100,00	3.787.152,47	3.669.933,94	-117.218,53				
darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-237.105,00	9.000,00	9.000,00	-284.383,00	-293.383,00				
+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.845.103,89	3.090.330,00	3.982.584,78	3.762.192,78	-220.392,00				
14 + planmäßige Abschreibungen	2.513.135,11	2.072.325,00	2.072.325,00	2.377.433,60	305.108,60				
15 + Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118.837,20	135.000,00	150.519,00	100.739,11	-49.779,89				
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	11.983.588,56	13.191.650,00	13.623.168,18	13.482.985,79	-140.182,39				
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	783.785,41	837.612,00	933.715,76	863.570,60	-70.144,96				
18 = ordentliche Aufwendungen (Nummern 11 bis 17)	22.496.371,97	23.117.017,00	24.549.465,19	24.256.856,02	-292.609,17				
19 = ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./ Nummer 18)	2.631.322,63	-686.970,00	-1.870.381,02	4.263.228,64	6.133.609,66				

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
		EUR						
		1	2	3	4	5		
20	außerordentliche Erträge	184.102,29	1.060.000,00	1.210.000,00	1.657.148,51	447.148,51		
21	außerordentliche Aufwendungen	136.725,83	1.064.600,00	1.099.622,27	287.574,86	-812.047,41		
22	= Sonderergebnis (Nummer 20 -/ Nummer 21)	47.376,46	-4.600,00	110.377,73	1.369.573,65	1.259.195,92		
23	= Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummer 19 + Nummer 22)	2.678.699,09	-691.570,00	-1.760.003,29	5.632.802,29	7.392.805,58		
24	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
25	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, die durch das ordentliche Ergebnis und aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
26	veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren, die aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	= verbleibendes Gesamtergebnis (Nummer 23 -/ Nummern 25 + 27)	2.678.699,09	-691.570,00	-1.760.003,29	5.632.802,29	7.392.805,58		
29	nicht gedeckter Fehlbetrag aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
30	nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen wird	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	4.263.228,64
2	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
3	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	0,00
5	Überschuss des Sonderergebnisses, der mit dem Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren verrechnet wird	1.369.573,65
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
7	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der nach § 25 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik zu veranschlagen und auf das ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	0,00
8	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen wird	0,00
9	Verrechnung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital	0,00
10	Verrechnungen von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00

Finanzrechnung 2018

	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	EUR					Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz
			1	2	3	4	5		
Ein- und Auszahlungsarten									
1	14.356.111,61	13.373.000,00	13.373.000,00	15.810.829,98	2.437.829,98				
darunter: Grundsteuern A und B	1.722.494,75	1.973.000,00	1.973.000,00	2.009.550,18	36.550,18				
Gewerbesteuer	6.137.699,32	4.950.000,00	4.950.000,00	6.770.349,59	1.820.349,59				
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	5.326.052,03	5.350.000,00	5.350.000,00	5.818.568,90	468.568,90				
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	789.552,45	750.000,00	750.000,00	836.253,91	86.253,91				
+ Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.803.894,35	6.255.527,00	6.477.021,88	6.963.040,79	486.018,91				
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	3.199.959,59	3.558.183,00	3.628.183,00	3.864.996,59	236.813,59				
sonstige allgemeine Zuweisungen	9.984,48	10.000,00	10.000,00	10.134,96	134,96				
allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	424.701,38	457.000,00	466.619,66	432.359,65	-34.260,01				
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	271.420,51	296.720,00	314.642,63	397.027,88	82.385,25				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	424.694,16	121.000,00	121.000,00	139.148,24	18.148,24				
7 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	274.000,63	263.000,00	263.000,00	1.576.993,27	1.313.993,27				
8 + sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	746.561,30	830.100,00	830.100,00	867.294,63	37.194,63				
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	22.301.383,94	21.596.347,00	21.845.384,17	26.186.694,44	4.341.310,27				
10 Personalauszahlungen	3.453.575,60	4.033.200,00	4.030.252,47	3.991.887,31	-38.365,16				
11 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
12 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.992.210,62	3.090.330,00	4.001.326,02	3.982.672,10	-18.653,92				
13 + Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	171.636,06	139.600,00	190.141,27	129.401,37	-60.739,90				
14 + Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.793.834,55	13.191.650,00	13.623.168,18	13.680.208,99	57.040,81				
15 + sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	756.264,48	837.612,00	938.250,03	864.031,05	-74.218,98				
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	20.167.521,31	21.292.392,00	22.783.137,97	22.648.200,82	-134.937,15				
17 = Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	2.133.862,63	303.955,00	-937.753,80	3.538.493,62	4.476.247,42				
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	748.290,51	2.565.103,00	2.976.289,76	785.691,56	-2.190.598,20				
19 + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	2.448,37	176.140,00	236.140,00	-8.282,92	-244.422,92				
20 + Einzahlung aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
21 + Einzahlung aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	101.627,02	1.060.000,00	1.210.000,00	623.917,70	-586.082,30				
22 + Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	5.355,00	5.355,00				
23 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
24 + Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstige Investitionstätigkeit	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
25 = Einzahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	1.852.365,90	3.801.243,00	4.422.429,76	1.406.681,34	-3.015.748,42				
26 Auszahlung für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.340,73	0,00	0,00	14.875,00	-333,20				
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	27.923,44	1.088.500,00	1.137.341,99	633.530,65	-503.811,34				
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	902.979,05	7.077.500,00	9.660.216,88	1.421.078,96	-8.239.137,92				
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	89.598,93	579.400,00	826.731,87	841.908,24	15.176,37				
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0,00	552.707,00	0,00	-552.707,00				
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	250.000,00	284.500,00	0,00	-284.500,00				
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32)	1.022.842,15	8.995.400,00	12.476.705,94	2.911.392,85	-9.565.313,09				

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Planansatz des Haushaltsjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ist/Ansatz					
						EUR				
						1	2	3	4	5
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, die nicht in Position 38 enthalten sind										
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	829.523,75	-5.194.157,00	-8.054.276,18	-1.504.711,51	6.549.564,67					
35 = veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Nummern 17 + 34)	2.963.386,38	-4.890.202,00	-8.992.029,98	2.033.782,11	11.025.812,09					
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	4.276.679,00	5.476.679,00	0,00	-5.476.679,00					
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	771.217,21	1.061.479,00	1.061.479,00	1.043.957,64	-17.521,36					
39 + Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit [(Nummern 36 + 37) ./ (Nummern 38 + 39)]	-771.217,21	3.215.200,00	4.415.200,00	-1.043.957,64	-5.459.157,64					
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	2.192.169,17	-1.675.002,00	-4.576.829,98	989.824,47	5.566.654,45					
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	293.278,91	0,00	0,00	0,00	467.642,98					
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	253.286,46	0,00	0,00	0,00	482.274,82					
46 = Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen [(Nummern 42 + 44) ./ (Nummern 43 + 45)]	40.012,45	0,00	0,00	-14.631,84	-14.631,84					
47 Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	2.232.181,62	-1.675.002,00	-4.576.829,98	975.192,63	5.552.022,61					
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
49 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 47 + 48 ./ Nummer 49)	2.232.181,62	-1.675.002,00	-4.576.829,98	975.192,63	5.552.022,61					
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	5.423.169,14	7.655.350,76	7.655.350,76	7.655.350,76	0,00					
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
= Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 50 + 51)	7.655.350,76	5.980.348,76	3.078.520,78	8.630.543,39	5.552.022,61					
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					

Vermögensrechnung 2018

Bilanz zum 31.12.2018

	Haushaltsjahr	
	2018	2017
	Euro	Euro
1	2	2
AKTIVSEITE		
1. Anlagevermögen	77.076.392,88	72.445.895,21
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	15.153,96	1.885,59
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	62.184,00	76.037,79
c) Sachanlagevermögen	67.176.360,56	64.190.271,62
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	5.825.821,53	5.892.814,37
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	17.147.710,10	16.946.902,62
cc) Infrastrukturvermögen	38.983.428,51	38.634.074,67
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	9.437,11	11.293,20
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.679.843,35	1.656.866,82
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	282.487,10	218.333,70
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.247.632,86	829.986,24
d) Finanzanlagevermögen	9.822.694,36	8.177.700,21
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	238.900,00	238.900,00
bb) Beteiligungen	9.458.794,36	7.813.800,21
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	125.000,00	125.000,00
ee) Wertpapiere	0,00	0,00
2. Umlaufvermögen	9.765.425,72	9.464.230,73
a) Vorräte	0,00	0,00
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	959.164,66	1.531.970,64
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	175.717,67	276.909,33
d) Liquide Mittel	8.630.543,39	7.655.350,76
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.182,59	1.119,15
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	86.843.001,19	81.911.245,09

Vermögensrechnung 2018

Bilanz zum 31.12.2018

	Haushaltsjahr	
	2018	2017
	Euro	Euro
1	2	2
PASSIVSEITE		
1. Kapitalposition	56.864.624,51	51.231.822,22
a) Basiskapital	46.284.714,91	45.698.714,91
b) Rücklagen	11.705.494,76	8.028.266,12
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.337.373,01	7.074.144,37
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	15.040,00	15.040,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	353.081,75	939.081,75
c) Fehlbeträge	-1.125.585,16	-2.495.158,81
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Fehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-1.125.585,16	-2.495.158,81
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
2. Sonderposten	20.739.802,81	21.348.373,08
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	14.441.470,52	14.830.096,11
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	186.945,52	194.434,91
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	6.111.386,77	6.323.842,06
3. Rückstellungen	1.276.540,16	1.688.253,16
a) Rückstellungen für Altersteilzeit	376.152,00	660.535,00
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a SächsFAG	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften	113.550,00	141.900,00
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	16.000,00	2.400,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten	96.400,00	60.000,00
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	674.438,16	823.418,16
4. Verbindlichkeiten	7.955.026,30	7.642.030,16
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.986.944,93	6.030.902,57
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gleichkommenden Geschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.947.715,16	536.417,54
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	105.254,33	184.477,53
f) Sonstige Verbindlichkeiten	915.111,88	890.232,52
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.007,41	766,47
BILANZSUMME PASSIVA	86.843.001,19	81.911.245,09

Stadt Taucha

Anhang für das Haushaltsjahr 2018

Allgemeines

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss, bestehend aus einer Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung (Mittelzuflüsse und -abflüsse), wurde nach § 88 SächsGemO um einen Anhang erweitert und wird durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO) in der für den Jahresabschluss relevanten Fassung erstellt worden. Ergänzend wurden die Hinweise des Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Thematik Doppik berücksichtigt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften

An Dritte geleistete Zuwendungen für Investitionen wurden gemäß § 36 Abs. 8 SächsKomHVO-Doppik als **Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen** aktiviert. Die Zuwendungen werden gemäß den finanzierten Vermögensgegenständen mit der entsprechenden Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist keine eindeutige Zuordnung auf eine Vermögensgruppe möglich, beträgt die Nutzungsdauer zehn Jahre.

Die **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und soweit abnutzbar vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Zinsen für Fremdkapital sind nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Sind Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen vorhanden (z.B. Altlasten), wurden diese wertmindernd berücksichtigt.

Für Vermögensgegenstände, deren tatsächliche Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht ermittelt werden können, sind als Ersatzwerte aktuelle Anschaffungs- oder Herstellungskosten rückindiziert auf das Jahr der Anschaffung oder Herstellung des Vermögensgegenstandes angesetzt worden. Die Ersatzwerte für Grund und Boden ermitteln sich aus dem Bodenrichtwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz. Soweit historische Gebäude in der Vergangenheit grundhaft saniert wurden, stellen diese Sanierungskosten den anzusetzenden Wert dar.

Bei den grundstücksgleichen Rechten (Erbbaurechte) wurden Kosten für die Eintragungen im Grundbuch, angefallene Notarkosten oder sonstige Nebenkosten als Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen.

Für Leitungsrechte und andere Dienstbarkeiten wurde grundsätzlich eine Abwertung der Grundstücke in Höhe von 5 % vorgenommen. Die Gemeinbedarfsabschläge für die Flurstücke mit Gemeinbedarf betragen innerorts 80 % und außerorts 85 % des Grundstückswertes.

Den Nutzungsdauern liegen die Abschreibungstabellen der SächsKomHVO-Doppik zugrunde. Sofern außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen sind um einen niedrigeren Wert auszuweisen, der ihm zum Jahresabschluss beizulegen ist, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen. Leistungsabschreibung erfolgen nicht.

Für bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, 410 EUR nicht übersteigen, wird das Wahlrecht gemäß § 35 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik ausgeübt und auf eine Bilanzierung verzichtet.

Unter den geleisteten Anzahlungen sind Anzahlungen auf noch nicht gelieferte oder erstellte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens ausgewiesen. Sie sind mit den tatsächlich gezahlten Beträgen angesetzt.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Konnten die Anschaffungskosten zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz nicht ermittelt werden, erfolgt die Bewertung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, d.h. im Jahresabschluss wird jeweils das der Stadt Taucha zugehörige Eigenkapital des Unternehmens/Verbands abgebildet.

Die **Forderungen** sind mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen wurden zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos pauschalierte Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Forderungen, welche älter als zwei Jahre sind zu 100 % wertberichtigt. Forderungen, welche älter als ein Jahr sind zu 50 % wertberichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten (**Liquide Mittel**) sind mit dem Nennwert anzusetzen.

Als **aktiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, erfasst.

Das **Basiskapital** umfasst das Reinvermögen (Vermögensgegenstände abzüglich Schulden) zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz (01.01.2013), berichtigt um Korrekturen der Eröffnungsbilanzwerte in den Jahresabschlüssen bis 2016.

Empfangene Zuwendungen werden nicht vom damit finanzierten Vermögen abgesetzt. Die empfangenen Zuwendungen sind nach der Maßgabe der Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Zuwendungsverhältnis als **Sonderposten** zu passivieren und ertragswirksam in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes aufzulösen. Unter den Sonderposten sind auch unentgeltliche Vermögensübertragungen sowie die investive Schlüsselzuweisung ausgewiesen.

Rückstellungen sind in der Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen (§ 41 Abs. 3 SächsKomHVO).

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag anzusetzen.

Als **passiver Rechnungsabgrenzungsposten** sind Einzahlungen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, erfasst.

Erläuterungen zur Vermögensrechnung

AKTIVA

Anlagevermögen

1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Stadt Taucha nutzt zahlreiche Softwareprogramme und Lizenzen und zahlt dafür Entgelte. Es wurde jedoch keine Software entgeltlich erworben. Einen Schwerpunkt bildet dabei die Software von der KISA. Die Stadt Taucha verfügt über immaterielle Vermögensgegenstände im Wert von 15.153,96 EUR. Im Jahr 2018 wurde die Software Lizenz „Wynyard-Workflow“ erworben.

2. Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

Im Jahr 2018 wurden keine neuen Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen hinzuaktiviert. Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 werden 62.184,00 EUR in der Bilanz ausgewiesen.

3. Sachanlagevermögen

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Die unbebauten Grundstücke weisen zum Schlussbilanzstichtag 31. Dezember 2018 einen Bilanzwert von 5.825.821,53 EUR aus. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Aufteilung auf die verschiedenen Nutzungsarten:

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€	5.825.821,53
Grünflächen	€	2.717.770,23
Ackerland	€	155.843,88
Wald und Forsten	€	82.205,20
Schutz- und Ausgleichsflächen	€	12.147,45
Gewässer	€	105.561,95
Sonstige unbebaute Grundstücke	€	2.752.292,82

- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der bebauten Grundstücke auf die entsprechenden Gebäudetypen:

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€ 17.147.710,10
mit Wohnbauten	€ 181.850,35
mit sozialen Einrichtungen	€ 3.727.329,44
mit Schulen	€ 6.046.042,15
mit Kulturanlagen	€ 908.248,12
mit Sportanlagen	€ 2.610.661,48
mit Gartenanlagen	€ 31.429,60
mit Verwaltungsanlagen	€ 2.367.886,26
mit sonstigen Gebäuden	€ 1.274.262,70

Im Jahr 2018 lief das Immobilienleasinggeschäft mit der Sandin GmbH aus, womit die Stadt Taucha das Ankaufsrecht für die Mehrzweckhalle ausgeübt hat. Der Wert beträgt ca. 586 T€. Des Weiteren wurde der Spielplatz „Schöppenteich“ erweitert.

- Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen der Stadt Taucha zuzuordnen sind Straßen - Wege - Plätze, Brücken, Durchlässe und die Straßenbeleuchtung. In der nachfolgenden Tabelle wird die Position des Infrastrukturvermögens nochmal übersichtlich dargestellt:

Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	€ 38.983.428,51
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	€ 1.656.705,01
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	€ 442.060,63
Straßen, Wege und Plätze	€ 36.884.662,87
Sonstiges Infrastrukturvermögen	€ -

Der rückständige Grunderwerb wird ebenfalls aktiviert als separate „Auffangposition“ im Straßeninfrastrukturvermögen, da er sich in diesen Positionen widerspiegelt. Gleichzeitig wird innerhalb der „sonstige Rückstellungen“ diese Position in gleicher Höhe passiviert. Es wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz rückständige Flächen für Straßen, Gehwege, Parkplätze, Nebenanlagen und Brücken ermittelt. Rückständiger Grunderwerb bedeutet, dass die Stadt Taucha bereits wirtschaftlicher Eigentümer der Flächen ist und somit andere „Dritte“ von der Nutzung ausschließt. Laut Straßengesetz wird der rückständige Grunderwerb maximal mit 10 EUR pro Quadratmeter erworben. Die Stadt Taucha entscheidet sich, nach Erfahrungswerten auf einen Mittelwert in Höhe von 5 Euro. Haben sich Veränderungen in den Haushaltsjahren im rückständigen Grunderwerb ergeben, wurden die entsprechenden Flurstücke entsprechend aus dem Auffangposten heraus auf die entsprechende Nutzungsart der Grundstücke umgebucht und aktiviert. Dagegen wurde die Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz um den gleichen Betrag reduziert.

- Kunstgegenstände und Kulturdenkmale

Zum Schlussbilanzstichtag existieren keine Kunstgegenstände. Beruht die Bewertung auf Ersatzwerten, sind diese mit dem Erinnerungswert von 1 EUR anzusetzen. Der Bilanzwert für diese Vermögensgruppe beläuft sich auf 9.437,11 EUR.

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	€ 1.679.843,35
Fahrzeuge	€ 560.328,65
Maschinen, technische Anlagen, Betriebsvorrichtungen	€ 1.119.514,70

- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

Lebewesen, d.h. Zoo- und Nutztiere entfällt, da die Stadt Taucha keinen Tierpark oder Zoo hat. Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	€ 282.487,10
Schulsausstattung	€ 124.696,77
Betriebs- und Geschäftsausstattung	€ 157.790,33
Tiere	€ -

- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	€ 3.247.632,86
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	€ 459.993,31
Anlagen im Bau	€ 2.787.639,55

4. Finanzanlagevermögen

Finanzanlagen sind Beteiligungen an Unternehmen, Anteile an verbundenen Unternehmen, Wertpapiere des Anlagevermögens und langfristige Ausleihungen. Zu den Finanzanlagen zugehören auch das in Sondervermögen eingebrachte Kapital sowie Kapitaleinlagen in Zweckverbände und andere kommunale Zusammenschlüsse.

- Anteile an verbundenen Unternehmen

Den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die Unternehmen zugerechnet, an denen die Stadt Taucha über die Mehrheit der Anteile (größer 50%) bzw. Stimmen und damit über einen beherrschenden Einfluss verfügt. Dies ist nur bei einem Unternehmen der Fall. Es handelt sich um die „Gesellschaft zur Verwaltung der Beteiligungen der Stadt Taucha mbH“ (GVT). Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 197.900 EUR. Die Kapital-/Sacheinlagen betragen 41.000 EUR. Gegenüber dem Jahresabschluss 2017 haben sich in 2018 keine Veränderungen ergeben.

Anteile an verbundenen Unternehmen	€ 238.900,00
GVT Gesellschaft zur Verwaltung der Beteiligungsunternehmen der Stadt Taucha mbH	€ 238.900,00

- Beteiligungen

Zu den Beteiligungen im engeren Sinne der Stadt Taucha gehören die städtische „Immobilienbetreuungs- und Verwaltungsgesellschaft Taucha mbH“ (IBV). Der gehaltene prozentuale Anteil liegt bei 25,6%. Das Stammkapital der IBV beträgt 32.600 EUR. Die Stadt Taucha ist mit einer Stammeinlage in Höhe von 8.350,00 EUR am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt. Hinzu kommt die Kapital-/Sacheinlage für das Parthebad Taucha.

Des Weiteren umfassen die Beteiligungen im weiteren Sinne der Stadt Taucha drei Zweckverbände und ein Unternehmen. Soweit der Anteil an Zweckverbänden nicht ermittelbar ist, wird hilfsweise ein Wertansatz für die Mitgliedschaft in einem Zweckverband in Höhe von 1 EUR angesetzt

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land wird mit dem anteiligen Eigenkapital bilanziert. Hier wurde eine Wertzuschreibung des anteiligen Eigenkapitals in Höhe von 1.092.287,15 EUR vorgenommen.

Durch ein langjähriges Gerichtsverfahren wurden der Stadt Taucha per Urteil im Jahr 2018 Anteile am Unternehmen „Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH“ mit einem Wert von 552.707,00 EUR zugeordnet. Da dies insgesamt 4 Gemeinden betrifft, wurde im Nachgang noch ein Zweckverband gegründet. Diese Kommunen halten eine Sperrminorität.

In der nachfolgenden Übersicht werden die Beteiligungen dargestellt:

Beteiligungen	€ 9.458.794,36
IBV Immobilienbetreuungs- und Verwaltungsgesellschaft Taucha mbH	€ 8.350,00
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Chemnitz (Anteil lt. Liste 292)	€ 273.030,00
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Chemnitz (Anteil lt. Liste 457)	€ 14.689,00
Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Leipzig-Land	€ 8.610.016,36
Zweckverband Parthenaue	€ 1,00
Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	€ 1,00
Zweckverband Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz (FEO)	€ 552.707,00

- Ausleihungen

Zu den Ausleihungen gehört ein Darlehen. Die städtische Tochtergesellschaft IBV nimmt im Rahmen des Gebäude- und Liegenschaftsmanagements u.a. die Instandhaltung und Bewirtschaftung städtischer Immobilien wahr. Die Mittel dafür sind vollständig im Haushalt abgebildet. Um die Aufträge zu begleichen wurde eine Dauervorschuss-Vereinbarung in Höhe von 125 TEUR vereinbart. Sollte die IBV diese Aufgaben nicht mehr wahrnehmen, wird der Vorschuss an die Stadt Taucha zurückgezahlt. Die Abrechnung über die Instandhaltung und Bewirtschaftung erfolgt monatlich. Des Weiteren hält die Stadt Taucha zum Ende des Jahres 2018 keine Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich.

Ausleihungen	€ 125.000,00
Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen - Laufzeit bis einschließlich einem Jahr	€ 125.000,00
Ausleihungen - Sonstiger inländischer Bereich - Laufzeit bis 1 Jahr	€ -

5. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bilanzposition wird nicht ausgewiesen, da die Vorräte wie Streusalz und Büromaterial als sofort verbraucht deklariert werden.

Forderungen

Die Forderungen setzen sich im Detail wie folgt zusammen:

Forderungen	€ 1.134.882,33
öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	€ 135.246,70
Wertberichtigung öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	€ (64.729,01)
Abgrenzung kreditorischer Debitoren (öffentl.-rechtl. DL)	€ 875,58
Steuerforderungen	€ 1.388.058,22
Wertberichtigung Steuerforderungen	€ (1.021.937,59)
Abgrenzung kreditorischer Debitoren (Steuerforderungen)	€ 118.820,15
Forderungen aus Transferleistungen	€ 374.847,72
Wertberichtigung Forderungen aus Transferleistungen	€ (434,80)
sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	€ 139.774,68
Wertberichtigung sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	€ (114.360,33)
Abgrenzung kreditorischer Debitoren (sonst. öffentl.-rechtl. Ford.)	€ 3.003,34
Umsatzsteuer/Vorsteuer	€ 25.149,30
Wertberichtigung privatr. Forderungen aus LL	€ -
sonstige privatrechtliche Forderungen	€ 154.092,91
Wertberichtigung sonstige privatrechtl. Forderungen	€ (47.244,40)
Abgrenzung kreditorischer Debitoren (sonst. privatrechtl. Forderung)	€ 43.719,86

Liquide Mittel

Die „Liquiden Mittel“ betragen zum Schlussbilanzstichtag 8.630.543,39 EUR.

6. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2018 wird ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 1.182,59 EUR ausgewiesen.

PASSIVA**1. Kapitalposition**

Das Basiskapital der Stadt Taucha beträgt rund 46,3 Mio. EUR. Eine Veränderung gegenüber dem vorherigen Jahresabschluss gab es nur sehr geringfügig. Die Stadt Taucha bildete zweckgebundene Rücklagen. Hier werden die Restkaufgelder für die zwei Immobilienleasinggeschäfte abbildet. Dabei handelt es sich um die Mehrzweckhalle und die Grundschule „Am Park“. Das Restkaufgeld für die MZH wurde durch die Ausübung des Ankaufsrechts in Anspruch genommen und als kamerale Rücklage in das Basiskapital umgebucht.

Im Jahr 2018 ist ein positives Gesamtergebnis in Höhe von 5.632.802,29 EUR zu verzeichnen. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich demnach auf 4.263.228,64 EUR, das Sonderergebnis auf 1.369.573,65 EUR. Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis wird den Rücklagen zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses erhöht sich zum 31.12.2018 auf 11.337.373,01 EUR. Der Vortrag aus Fehlbeträgen wird insgesamt in Höhe von -1.125.585,16 EUR notwendig. Dies resultiert noch aus der verlustigen Geldanlage bei der Maple Bank aus dem Jahr 2016. Der Fehlbetrag aus 2014 wurde mit den Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

Kapitalposition	€	56.864.624,51
Basiskapital	€	55.226.399,35
Basiskapital (Korrektur)	€	(8.320.451,33)
Basiskapital (Korrektur SRH)	€	(1.207.233,11)
Basiskapital (kamerale Rücklagen)	€	586.000,00
zweckgebundene Rücklagen	€	353.081,75
Rücklage aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	€	15.040,00
Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	€	11.337.373,01
Vortrag aus Fehlbeträgen der Jahresabschlüsse	€	(1.125.585,16)

2. Sonderposten

Bei den Sonderposten wird nach verschiedenen Arten unterschieden. Es gibt Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (auch: Fördermittel), für Investitionsbeiträge, für den Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

Als Sonderposten sind insbesondere Zuwendungen für Investitionen einschließlich Geld- und Sachgeschenke, unentgeltlicher Vermögensübertragungen sowie die aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobenen Beiträge, Kostenerstattungen und ähnlichen Entgelte auszuweisen.

Im Rahmen der Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurde nachträglich der Sammelsonderposten für die investive Schlüsselzuweisung gebildet. Dieser wird über einen Zeitraum von 10 Jahren abgeschrieben.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich gibt es bei der Stadt Taucha nicht, da keine kostenrechnenden Einrichtungen existieren.

Sonderposten	€	20.739.802,81
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	€	12.176.260,08
investive Schlüsselzuweisung	€	1.960.193,37
Sammelsonderposten investive Schlüsselzuweisungen	€	305.017,07
Sonderposten für Investitionsbeiträge	€	186.945,52
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	€	-
Sonstige Sonderposten	€	6.111.386,77

3. Rückstellungen

Die Ermittlung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen erfolgte nach der Stellungnahme des Hauptfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW RS HFA 3). Aufstockungsbeträge werden als Abfindung klassifiziert.

Sowohl für die zu leistenden Aufstockungsbeträge als auch für die Erfüllungsrückstände (im Blockmodell) wurden Rückstellungen nur für genehmigte Anträge auf Altersteilzeit gebildet. Als biometrische Rechengrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck verwendet. Die Berechnung erfolgte unter der Annahme einer voraussichtlichen Dynamik der Bezüge der Berechtigten von 2 %. Es wurde nach § 41 Abs. 3 i. V. m. § 63 Abs. 10 SächsKomHVO-Doppik keine Abzinsung vorgenommen.

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, sowie für die Sanierung von Altlasten und sonstigen Umweltschutzmaßnahmen bestehen nicht. Rückstellungsrelevante Sachverhalte liegen nicht vor.

Des Weiteren entfällt ebenfalls die Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25 a SächsFAG. Die Stadt Taucha muss aufgrund ihrer Steuerkraftstruktur keine zusätzliche Umlage nach diesen Vorschriften abführen.

Die Bildung von Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften betrifft zum großen Teil die Sachverhalte im Fachbereich Bauwesen. Für Bürgschaften musste explizit keine Rückstellung gebildet werden, da dies nur bei einer drohenden Inanspruchnahme erforderlich ist. Die Stadt Taucha bürgt für ihre städtischen Gesellschaften, aber eine Inanspruchnahme drohte zum Zeitpunkt des Bilanzstichtages nicht.

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung belaufen sich zum Schlussbilanzstichtag auf 16.000 EUR.

Die Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten usw. beläuft sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 auf insgesamt 96.400 EUR.

Sonstige Rückstellungen wurden ebenfalls gebildet. Dies betrifft den Stadt-Umland-Vertrag mit der Stadt Leipzig und insbesondere den rückständigen Grunderwerb. Die Rückstellung ist um den entsprechenden Betrag der Aktivierungen aus dem rückständigen Grunderwerb vermindert worden. Die gesamte Rückstellung beläuft sich zum 31.12.2018 auf 674.438,16 EUR. In Bezug auf den Stadt-Umland-Vertrag gab es damals noch keine Veränderungen. Eine Einigung mit der Stadt Leipzig zur aktuellen Berechnung und zum Zahlungsmodus wurde im Jahr 2017/2018 getroffen.

4. Verbindlichkeiten

- Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen

Die Stadt Taucha hält zum 31.12.2018 Rückzahlungsverpflichtungen aus Krediten in Höhe von 4.986.944,93 EUR.

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Insgesamt existieren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.947.715,16 EUR.

- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Insgesamt werden Verbindlichkeiten aus Transferleistungen in Höhe von 105.254,33 EUR ausgewiesen. Davon sind Verbindlichkeiten aus Überzahlungen in Höhe von 19.635,39 EUR ausgewiesen.

- Sonstige Verbindlichkeiten

Zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 weist die Stadt Taucha „sonstige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 915.111,88 EUR aus. Davon sind Verbindlichkeiten aus Überzahlungen in Höhe von 146.783,54 EUR.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Ausgewiesen werden in der Bilanz 7.007,41 EUR.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die wertmäßige Zusammensetzung der Ergebnisrechnung ist in den nachstehenden Positionen erläutert. Die Erläuterungen sind mit ausgewählten markanten Daten unterlegt.

Die Erträge:

Art	Betrag	In %
Steuern und ähnliche Abgaben	15.444.750,79 €	54%
Zuwendungen, Zuweisungen, allgemeine Umlagen und aufgelöste Sonderposten	8.038.374,91 €	28%
Sonstige Transfererträge	0,00 €	0%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	425.018,22 €	1%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	310.158,50 €	1%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	128.375,30 €	0%
Finanzerträge	1.577.019,13 €	6%
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	64.156,84 €	0%
Sonstige ordentliche Erträge	2.532.230,97 €	9%
	28.520.084,66 €	100%

Unter den **Steuern und ähnliche Abgaben** werden insbesondere der Gemeindeanteil an der Einkommens- sowie Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuern ausgewiesen.

Unter **Zuwendungen, Zuweisungen und Umlagen** fallen die allgemeinen Schlüsselzuweisungen nach dem FAG sowie sämtliche laufende Zuweisungen wie z.B. für Kindertagesstätten und der Straßenlastenausgleich. Der Auflösungsbetrag für die investiven Schlüsselzuweisungen beträgt 229 TEUR. Des Weiteren erhielt die Stadt Taucha im Jahr 2018 Zuweisungen für ein Straßensofortprogramm für Beseitigung von Winterschäden an kommunalen Straßen.

Unter die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** fallen die Verwaltungsgebühren, welche nach der Verwaltungskostensatzung der Stadt Taucha erhoben werden, sowie Benutzungsentgelte für die öffentlichen Einrichtungen und Sporthallen.

Unter die **Finanzerträge** fallen Zinserträge aus Termingeldanlagen und Erträge aus Gewinnbeteiligungen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Unter **aktivierete Eigenleistungen** fallen zum Beispiel Zeiten für Planung und Bauüberwachung von Investitionsvorhaben. Diese „Kostenanteile“ werden zunächst auf die Anlagengüter hinzuaktiviert und in der Folge über die Nutzungsdauer mit abgeschrieben.

Zu den **sonstigen ordentlichen Erträgen** gehören u.a. die Erträge aus Konzessionsabgaben mit den Versorgungsträgern Envia, Mitgas und den Kommunalen Wasserwerken sowie die Bußgelder. Gesondert herauszustellen unter dieser Ertragsart sind die Erträge aus der „Auflösung oder Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen auf Forderungen“ (9 TEUR). Ebenfalls unter diese Ertragsart fallen Zuschreibungen von Anlagegütern. Im Jahresabschluss 2018 wurde u.a. eine Zuschreibung/Zugang in Höhe von ca. 1,6 TEUR für das anteilige Eigenkapital am ZV WALL sowie den neuen ZV FEO vorgenommen. Des Weiteren wurden 5,3 TEUR aufgelöst für die Nichtinanspruchnahme von Rückstellungen.

Außerordentliche Erträge konnten im Jahr 2018 in Höhe von ca. 1,6 TEUR verzeichnet werden. Im Rahmen der Aufstellung zum Jahresabschluss 2018 haben sich noch Vorgänge

ergeben, welche in der Eröffnungsbilanz hätten berücksichtigt werden müssen. Da im fünften Jahresabschluss nach der Eröffnungsbilanz nach der SächsKomHVO nicht mehr gegen das Basiskapital gebucht werden darf, wurden die Vorgänge dann ergebniswirksam eingebucht. Es handelte sich dabei alles samt um Grundstückssachverhalte und Straßen/Gehwege der Sommerfelder Straße. Dabei ist explizit eine Wertaufholung in Höhe von ca. 1.013 T€ zu verzeichnen.

Die Aufwendungen:

Art	Betrag	In %
Personalaufwendungen	3.669.933,94 €	15%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.762.192,78 €	16%
Planmäßige Abschreibungen	2.377.433,60 €	10%
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.739,11 €	0%
Transferaufwendungen	13.482.985,79 €	56%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	863.570,80 €	4%
	24.256.856,02 €	100%

Innerhalb der **Personalaufwendungen** wurden die Zuführung der Rückstellung für Altersteilzeit nicht zu verzeichnen. Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Mitarbeiter in der Freizeitphase belief sich im Jahr 2018 auf ca. 284 TEUR.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** gliedern sich insbesondere in Unterhaltungs- und Instandsetzungsaufwendungen, Mieten, Leasing, Bewirtschaftung sowie Wartung, Aus- und Fortbildungskosten, Aufwendungen für Schulen und Feste sowie Aufwendungen für Dienstleistungsverträge.

Unter die **planmäßigen Abschreibungen** gehören der Werteverzehr des Anlagevermögens sowie die Wertberichtigungen der Forderungen. Insgesamt sind Abschreibungen in Höhe von ca. 2.377 TEUR zu verzeichnen, davon ca. 2.209 TEUR für das städtische Anlagevermögen. Die Aufwendungen für die Einzelwertberichtigungen der Forderungen sowie Niederschlagungen von Forderungen belaufen sich für den Jahresabschluss 2018 auf insgesamt ca. 168 TEUR.

Die Stadt Taucha hält weiterhin Kreditverbindlichkeiten für Darlehen aus Investitionsvorhaben. Die **Zinsaufwendungen** betragen für das Jahr 2018 ca. 101 TEUR.

Die **Transferaufwendungen** teilen sich u.a. in folgende Bereiche auf: Tagespflege/Zuschüsse freie Träger Kindertagesstätten, Gewässerunterhaltung, Straßenentwässerungsumlage. Zudem sind noch die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage als unabweisbare Aufwendungen zu nennen.

Zu den **sonstigen Aufwendungen** gehören insbesondere die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Mitgliedsbeiträge, Geschäftsaufwendungen sowie Steuern und Versicherungen. Die Aufwandsminderungen resultieren aus geringeren Geschäftsaufwendungen.

Außerordentliche Aufwendungen waren mit ca. 288 TEUR zu verzeichnen. Im Rahmen der Aufstellung zum Jahresabschluss 2018 haben sich noch Vorgänge ergeben, welche in der Eröffnungsbilanz hätten berücksichtigt werden müssen. Da im fünften Jahresabschluss

nach der Eröffnungsbilanz nach der SächsKomHVO nicht mehr gegen das Basiskapital gebucht werden darf, wurden die Vorgänge dann ergebniswirksam eingebucht.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre und der zu übertragenden Ermächtigungen

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bei der Stadt Taucha betreffen nicht nur die bereits als Verbindlichkeiten feststehende Fortführung des noch einen **kreditähnlichen Rechtsgeschäftes** aus dem Finanzierungsleasing für die Grundschule „Am Park“, sondern auch die jährliche Entstehung von Transferleistungen an die städtischen Gesellschaften.

Die Belastungen aus dem **Vertrag mit der GBV** belaufen sich zum Zeitpunkt des Jahresabschluss 2018 auf 360 TEUR. Schon mit dem Jahresabschluss 2013 konnte jedoch konstatiert werden, dass sich die Belastungen für die Haushaltsjahre 2014 bis einschließlich 2019 auf „Null“ reduzieren werden. Dies liegt an der positiven Entwicklung der GBV Taucha mbH. In den Wirtschaftsplänen der Gesellschaft werden keine Zuschüsse mehr von der Stadt geplant. Der Vertrag wurde formell jedoch noch nicht aufgehoben. Der Vertrag lief zum 31.12.2019 offiziell aus.

Des Weiteren existieren zwei Verträge mit einer städtischen Gesellschaft. Bei Ersterem handelt es sich um einen **Investitionszuschuss** zum Parthebad Taucha. Hieraus ergehen Belastungen in Höhe von 1.750 TEUR (jährlich 250 TEUR) zum Schlussbilanzstichtag. Der zweite Vertrag umfasst einen **Betreiberzuschuss** für das Parthebad. Hieraus ergehen Belastungen in Höhe von 280 TEUR bis zum Ende der Laufzeit. Insgesamt sind dies Verpflichtungen in Höhe von ca. 2.030 TEUR.

Des Weiteren hat die Stadt Taucha für die Kindertagesstätte „St. Moritz“ jährlich **Miete** an eine städtische Gesellschaft zu leisten.

Eine weitere große Bedeutung haben die **Bürgschaften**, welche die Stadt Taucha zugunsten der städtischen Gesellschaften. Zugunsten einer städtischen Gesellschaft hat die Stadt Taucha insgesamt drei Bürgschaften mit einem Gesamtvolumen von 6.355 TEUR übernommen. Die Bürgschaftsübernahmen betreffen Immobilienvermögen, das 1992 von der Stadt an die Gesellschaft übertragen wurde. Das Volumen zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2018 beträgt insgesamt 1.417 TEUR.

Schlussbemerkung

Der Jahresabschluss ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen (vgl. § 88b SächsGemO). Die Aufstellung Jahresabschlusses 2018 setzte die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 und die Jahresabschlüsse 2013 bis 2017 voraus. Der Stadtrat der Stadt Taucha stellte die Eröffnungsbilanz im Januar 2017, den Jahresabschluss 2013 im Dezember 2017, den Jahresabschluss 2014 im November 2018, den Jahresabschluss 2015 im Februar 2020, den Jahresabschluss 2016 im September 2020 sowie den Jahresabschluss 2017 im Juni 2021 in öffentlicher Sitzung fest. Durch die Verzögerungen hatte sich somit auch die Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 verzögert.

Der Bürgermeister gibt zum Jahresabschluss eine Vollständigkeitserklärung ab und legt den Jahresabschluss unverzüglich mit dem jeweiligen Schlussbericht der Rechnungsprüfung und einer eigenen Stellungnahme zu diesem Bericht dem Stadtrat vor. Der Abschluss ist vom Rat in öffentlicher Stadtratssitzung zu beschließen.

Taucha, 1. Dezember 2022



Tobias Meier
Bürgermeister
Stadt Taucha

Anlagen zum Anhang

Entwicklung des Anlagevermögens im Haushaltsjahr 2018

	Entwicklung der Anschaffungs- u. Herstellungskosten										Entwicklung der Abschreibungen										Buchwert	
	Stand am 31.12. des Vorjahres		Zugänge im Haushaltsjahr		Abgänge im Haushaltsjahr		Umbucht. im Haushaltsj.		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres		Abschreibungen im Haushaltsjahr		Aufreibungen		Zuschreibungen im Haushaltsjahr		Stand am 31.12. des Vorjahres		Stand am 31.12. des Haushaltsjahres			
	EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR		EUR			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	2.340,73	14.875,00	0,00	0,00	17.215,73	455,14	1.606,63	17.215,73	1.606,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.885,59	15.153,96	1.885,59	15.153,96		
1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	270.052,35	0,00	0,00	0,00	270.052,35	194.014,56	13.853,79	194.014,56	13.853,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	207.869,35	76.037,79	207.869,35	76.037,79		
1.3 Sachanlagevermögen	102.994.544,06	5.649.410,44	416.764,30	83.313,36	108.227.190,20	38.804.272,44	2.388.992,13	142.434,93	108.227.190,20	38.804.272,44	2.388.992,13	142.434,93	0,00	0,00	0,00	0,00	41.500.829,64	64.190.271,62	41.500.829,64	64.190.271,62		
1.3.1 Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	2.800.642,10	18.255,28	27.543,36	-2.976,84	2.785.377,18	80.860,67	1.646,13	80.860,67	2.785.377,18	80.860,67	1.646,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.730.035,15	5.892.814,37	2.730.035,15	5.892.814,37		
1.3.1.1 Grünflächen	157.904,28	0,00	0,00	0,00	157.904,28	2.060,40	0,00	2.060,40	157.904,28	2.060,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155.843,88	155.843,88	155.843,88	155.843,88		
1.3.1.2 Ackerland	12.495,00	0,00	0,00	0,00	12.495,00	347,55	0,00	347,55	12.495,00	347,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.147,45	12.147,45	12.147,45	12.147,45		
1.3.1.3 Wald und Forsten	103.308,33	3.899,70	0,00	0,00	106.998,54	434,59	0,00	434,59	106.998,54	434,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	102.873,74	102.873,74	102.873,74	102.873,74		
1.3.1.4 Schutz- und Ausgleichflächen	2.817.120,13	0,00	55.770,00	0,00	2.761.350,13	7.411,18	1.646,13	7.411,18	2.761.350,13	7.411,18	1.646,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.809.708,95	2.752.292,82	2.809.708,95	2.752.292,82		
1.3.1.5 Gewässer	30.218.040,00	712.713,88	13.878,56	13.812,17	30.931.465,25	8.296,00	122,00	8.296,00	30.931.465,25	8.296,00	122,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.783.755,15	16.946.902,62	13.783.755,15	16.946.902,62		
1.3.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte an solchen	188.040,00	0,00	608,00	2.836,35	190.268,35	8.296,00	0,00	8.296,00	190.268,35	8.296,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	179.744,00	181.850,35	179.744,00	181.850,35		
1.3.2.1 Wohnbauten	5.771.482,56	0,00	0,00	0,00	5.771.482,56	1.971.895,95	72.257,17	1.971.895,95	5.771.482,56	1.971.895,95	72.257,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.799.586,61	3.727.329,44	3.799.586,61	3.727.329,44		
1.3.2.2 Soziale Einrichtungen	10.049.239,86	15.172,26	0,00	0,00	10.064.412,12	3.805.916,71	212.453,26	3.805.916,71	10.064.412,12	3.805.916,71	212.453,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.018.369,97	6.243.323,15	4.018.369,97	6.243.323,15		
1.3.2.3 Schulen	2.253.673,09	0,00	0,00	0,00	2.253.673,09	1.316.912,70	28.512,27	1.316.912,70	2.253.673,09	1.316.912,70	28.512,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345.424,97	936.760,39	1.345.424,97	936.760,39		
1.3.2.4 Kulturanlagen	5.415.596,71	648.712,16	13.261,56	10.975,82	6.062.023,13	3.337.286,85	127.335,36	3.337.286,85	6.062.023,13	3.337.286,85	127.335,36	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.451.361,65	2.078.309,86	3.451.361,65	2.078.309,86		
1.3.2.5 Sportanlagen	31.429,60	0,00	0,00	0,00	31.429,60	0,00	0,00	0,00	31.429,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.429,60	31.429,60	31.429,60	31.429,60		
1.3.2.6 Gartenanlagen	4.391.475,85	48.899,46	0,00	0,00	4.391.475,85	1.950.722,71	72.866,88	1.950.722,71	4.391.475,85	1.950.722,71	72.866,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.023.589,59	2.440.753,14	2.023.589,59	2.440.753,14		
1.3.2.7 Verwaltungsgebäude	2.117.820,09	0,00	9,00	0,00	2.166.700,55	880.824,22	11.613,63	880.824,22	2.166.700,55	880.824,22	11.613,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	892.437,85	1.236.995,67	892.437,85	1.236.995,67		
1.3.2.8 Sonstige Gebäude	59.415.498,78	1.399.711,82	148.467,90	660.925,17	61.327.667,87	20.781.424,11	1.588.269,03	25.453,78	61.327.667,87	20.781.424,11	1.588.269,03	25.453,78	0,00	0,00	0,00	0,00	38.534.074,67	38.963.426,51	38.534.074,67	38.963.426,51		
1.3.3 Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.161.760,94	2.615,50	0,00	0,00	2.166.709,24	653.598,35	40.792,32	653.598,35	2.166.709,24	653.598,35	40.792,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.509.162,59	1.656.705,01	1.509.162,59	1.656.705,01		
1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	471.205,29	3.948,78	0,00	0,00	475.154,07	23.255,91	9.837,53	23.255,91	475.154,07	23.255,91	9.837,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	33.093,44	447.949,38	33.093,44	447.949,38		
1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	56.782.532,55	1.393.147,54	148.467,90	474.215,93	58.501.428,12	20.104.569,85	1.537.649,18	25.453,78	58.501.428,12	20.104.569,85	1.537.649,18	25.453,78	0,00	0,00	0,00	0,00	21.616.765,25	36.677.962,70	21.616.765,25	36.677.962,70		
1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.3.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	27.241,70	0,00	0,00	0,00	27.241,70	15.946,50	1.856,09	1.856,09	27.241,70	15.946,50	1.856,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.293,20	11.293,20	11.293,20	11.293,20		
1.3.6 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.006.150,36	292.589,75	138.666,34	0,00	6.166.073,77	4.349.283,54	225.206,22	94.259,34	6.166.073,77	4.349.283,54	225.206,22	94.259,34	0,00	0,00	0,00	0,00	4.480.230,42	1.656.866,82	4.480.230,42	1.656.866,82		
1.3.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	523.234,18	102.006,23	459,99	0,00	624.780,42	304.900,48	37.851,83	459,99	624.780,42	304.900,48	37.851,83	459,99	0,00	0,00	0,00	0,00	342.293,32	218.333,70	342.293,32	218.333,70		
1.3.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	829.986,24	3.120.713,78	31.978,15	-670.549,01	3.247.632,86	0,00	9.002,26	9.002,26	3.247.632,86	0,00	9.002,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	829.986,24	3.247.632,86	829.986,24	3.247.632,86		
1.4 Finanzanlagevermögen	8.873.727,22	552.707,00	0,00	0,00	9.426.434,22	686.027,01	0,00	686.027,01	9.426.434,22	686.027,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.287,15	8.177.700,21	1.092.287,15	8.177.700,21		
1.4.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	238.900,00	0,00	0,00	0,00	238.900,00	0,00	0,00	0,00	238.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	238.900,00	238.900,00	238.900,00	238.900,00		
1.4.2 Beteiligungen	8.509.827,22	552.707,00	0,00	0,00	9.062.534,22	686.027,01	0,00	686.027,01	9.062.534,22	686.027,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.092.287,15	7.813.800,21	1.092.287,15	7.813.800,21		
1.4.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
1.4.4 Ausleihungen	125.000,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00		
1.4.5 Wertpapiere	112.140.684,36	6.216.892,44	416.764,30	0,00	117.940.892,50	39.634.769,15	2.404.452,55	142.434,93	117.940.892,50	39.634.769,15	2.404.452,55	142.434,93	0,00	0,00	0,00	0,00	40.864.499,62	72.446.835,21	40.864.499,62	72.446.835,21		

Stadt Taucha

Forderungsübersicht 31.12.2018

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushalts- jahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	1.532	959	0	0	959
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	85	71	0	0	71
1.2 Steuerforderungen	1.065	485	0	0	485
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	312	374	0	0	374
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	70	28	0	0	28
2. Privatrechtliche Forderungen	265	98	53	0	151
davon gegenüber verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0	0	0	0
	1.797	1.057	53	0	1.110

Stadt Taucha

Verbindlichkeitenübersicht 31.12.2018

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.031	295	912	3.780	4.987
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	6.031	295	912	3.780	4.987
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.031	295	912	3.780	4.987
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
4. Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaft.	0	0	0	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536	1.948	0	0	1.948
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	185	105	0	0	105
7. Sonstige Verbindlichkeiten	890	915	0	0	915
	7.642	3.263	912	3.780	7.955

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten ohne Kassenkredite und Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Stand zum Ende des Haushaltsjahres	Umschuldungen im Haushaltsjahr
	EUR 1	EUR 2	EUR 3
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	6.030.902,57	4.986.944,93	0,00
3. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	536.417,57	1.947.715,16	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	184.477,53	105.254,33	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	890.232,52	915.111,88	0,00
	7.642.030,19	7.955.026,30	0,00

Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Im Ergebnis des Haushaltsjahres wurden Mittelübertragungen für Einzahlungen in Höhe von 4.212.155,95 € gebildet. Davon ist eine offene Kreditermächtigung in Höhe von 2,0 Mio. EUR.

Die Mittelübertragungen für Auszahlungen betragen im Ergebnis 5.132.546,84 €.

Die Beschlussfassung des Stadtrates dazu wurde am 14.03.2019 (Nr. 2019/021) vorgenommen.

Grundlage für die Übertragung von Haushaltsmitteln in Folgejahre bildet der § 21 Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadt Taucha, Taucha

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Taucha, Taucha, – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2018 und der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Stadt Taucha für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaats Sachsen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gemeinderechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die positiven Entwicklungen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 Abs. 1 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresab-

schluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeinderechtlichen Vorschriften des Freistaats Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gemeinderechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die positiven Entwicklungen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein unter Beachtung der deutschen gesetzlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die positiven Entwicklungen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk

zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 104 Abs. 1 SächsGemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfü-

lung nicht sicherstellen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gemeinderechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gemeinde.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, den 16. Januar 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carl Erik Daum
Wirtschaftsprüfer

ppa. Rene Strobach
Wirtschaftsprüfer



DEE00067374.1.1

Die Unterschriften sind als qualifizierte eSignaturen im PDF enthalten.



20000005354320